



GEFÖRDERTE MIETWOHNUNGEN MIT KAUFOPTION IN KIRCHBERG AN DER RAAB



16-Familienwohnhaus B mit
16 überdachten Autoabstellplätzen



Die Erstellung dieser Unterlagen erfolgt zum Zeitpunkt der Planung **im November 2021** zum letztgültigen Stand.
Vorbehaltlich Druckfehler, Änderungen und Irrtümer.
Alle Angaben in Euro.

Voraussetzung für die Vergabe einer Wohnung ist die verbindliche Anmeldung via unterfertigtem Anmeldeschein.
Dieser befindet sich am Ende dieser Unterlagen.

Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft
Steirisches Hilfswerk für Eigenheimbau reg. Gen.m.b.H.
Westrandsiedlung 312 | 8786 Rottenmann | Österreich
T: 03614/ 2445 | E: office@rottenmanner.at | www.rottenmanner.at
Landesgericht Leoben | FN 76212b

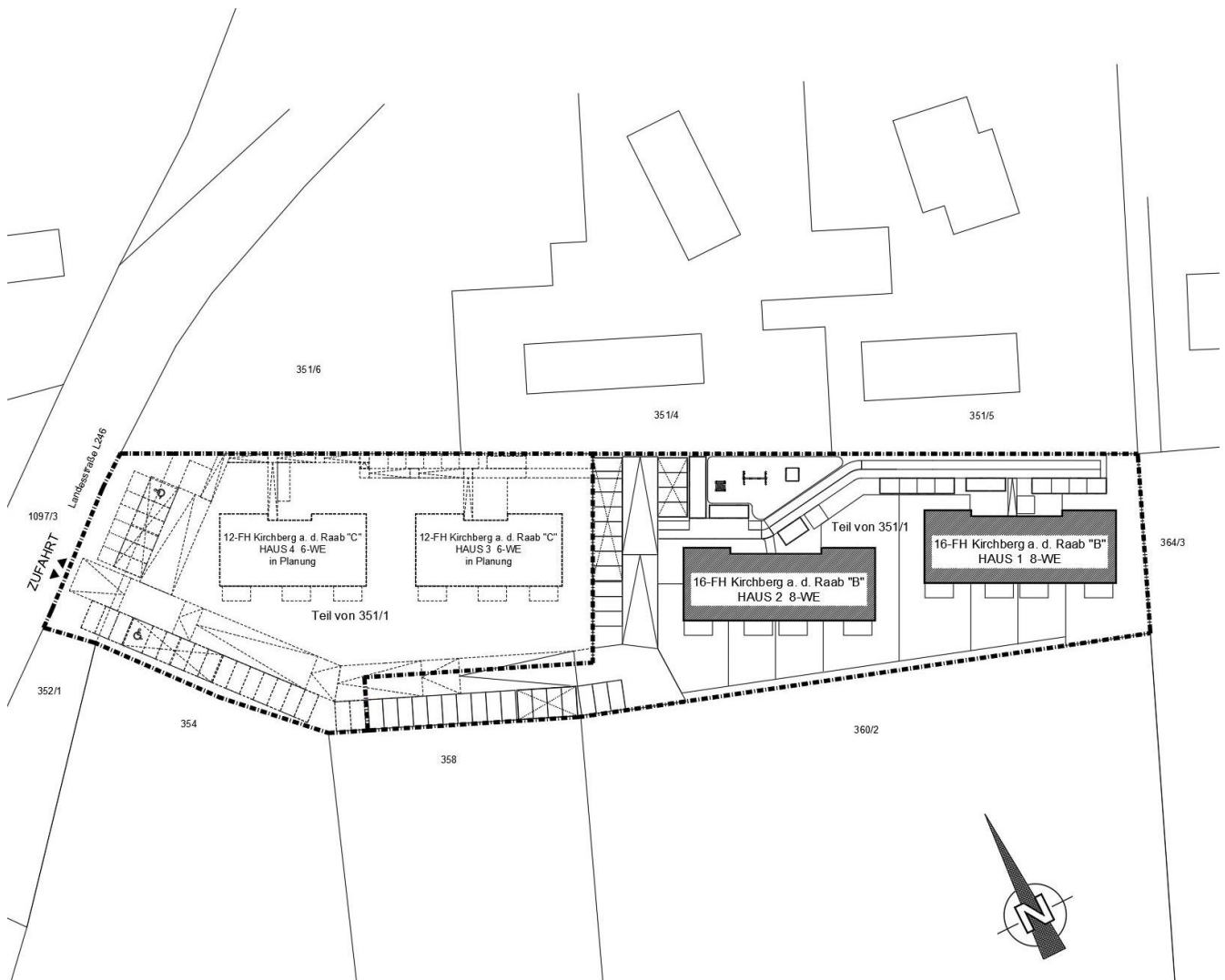


INHALTSVERZEICHNIS

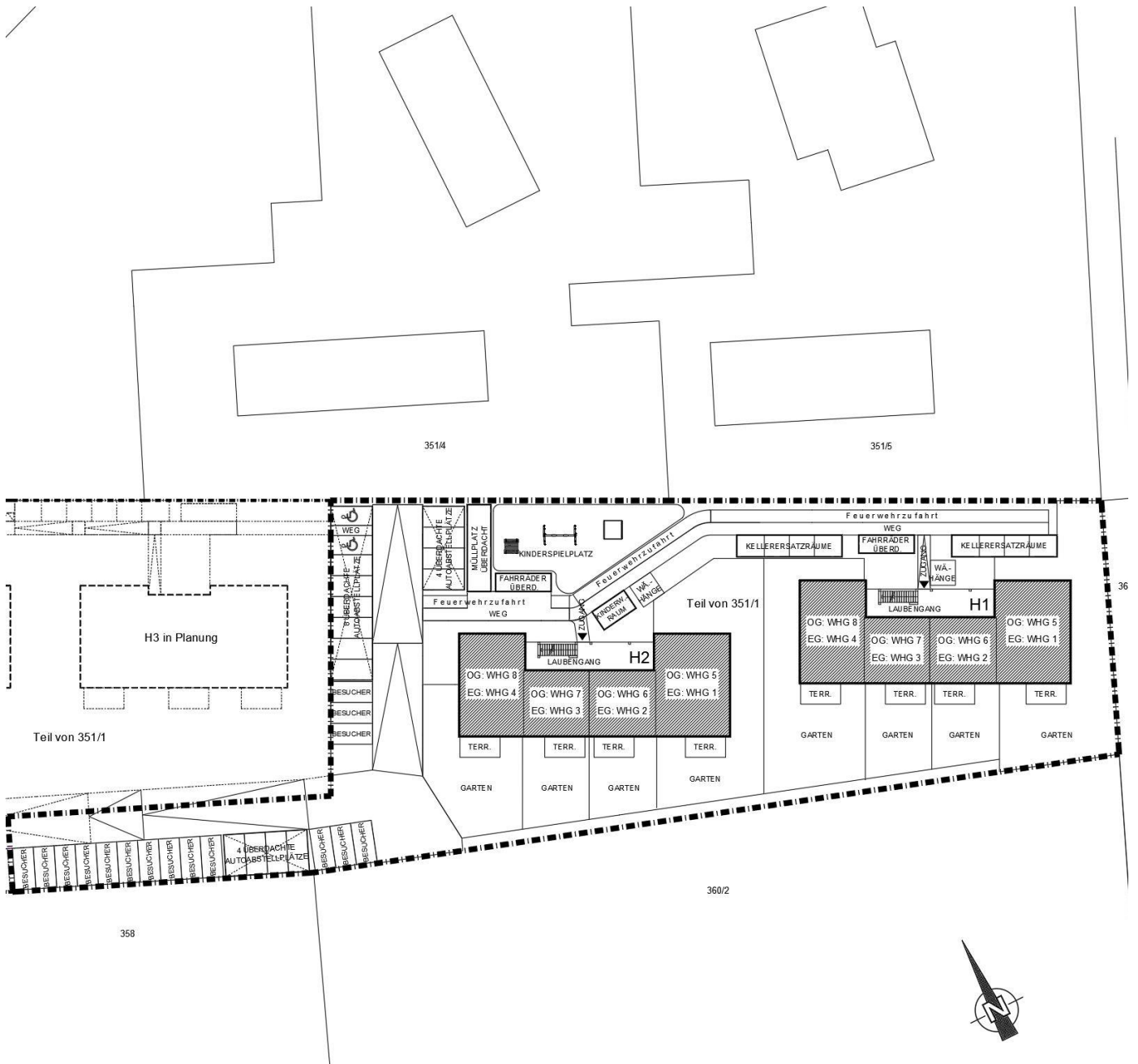
LAGEPLAN ÜBERSICHT.....	5
LAGEPLAN.....	6
ANSICHTEN HAUS 1	7
ANSICHTEN HAUS 2	8
ALLGEMEINE INFORMATIONEN	9
ERDGESCHOßWOHNUNGEN MIT GÄRTEN	11
PREISGRUNDLAGE	11
KOSTENAUFTEILUNG	11
FINANZIERUNGSBEITRAG	11
FINANZIERUNG DER WOHNUNGEN	12
WOHNUNGSUNTERSTÜTZUNG.....	12
WOHNUNGSaufWAND / ANNUITÄT	12
FINANZIERUNG DER ÜBERDACHTEN AUTOABSTELLPLÄTZE.....	13
WAS WIRD GEFÖRDERT?	13
FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN	13
MITGLIEDSCHAFT	16
FERTIGSTELLUNG.....	16
ANMELDUNGEN UND ANMELDESCHLUSS.....	16
AUSKÜNFTE	17
ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG	19
AUSSTATTUNG	19
SONDERWÜNSCHE	19
EINBAUMÖBEL AN AUßENWÄNDEN	26
TERRASSEN UND BALKONE.....	26
SONDERWÜNSCHE	26
KONDENSWASSER – VERSTÄRKTES LÜFTEN.....	28
NUTZFLÄCHEN	31
GRUNDRISSSE.....	31
KOSTEN	31
FINANZIERUNG.....	31
WOHNUNG NR. 1/ HAUS 1 (89,00 M²)	32
WOHNUNG NR. 2/ HAUS 1 (51,17 M²)	34
WOHNUNG NR. 3/ HAUS 1 (51,03 M²)	36
WOHNUNG NR. 4/ HAUS 1 (76,09 M²)	38
WOHNUNG NR. 5/ HAUS 1 (89,00 M²)	40
WOHNUNG NR. 6/ HAUS 1 (51,17 M²)	42

WOHNUNG NR. 7/ HAUS 1 (51,03 M ²)	44
WOHNUNG NR. 8/ HAUS 1 (76,09 M ²)	46
WOHNUNG NR. 1/ HAUS 2 (89,00 M ²)	48
WOHNUNG NR. 2/ HAUS 2 (51,17 M ²)	50
WOHNUNG NR. 3/ HAUS 2 (51,03 M ²)	52
WOHNUNG NR. 4/ HAUS 2 (76,09 M ²)	54
WOHNUNG NR. 5/ HAUS 2 (89,00 M ²)	56
WOHNUNG NR. 6/ HAUS 2 (51,17 M ²)	58
WOHNUNG NR. 7/ HAUS 2 (51,03 M ²)	60
WOHNUNG NR. 8/ HAUS 2 (76,09 M ²)	62
ÜBERDACHTER AUTOABSTELLPLATZ	64
ANMELDESCHEIN	65

LAGEPLAN ÜBERSICHT



LAGEPLAN

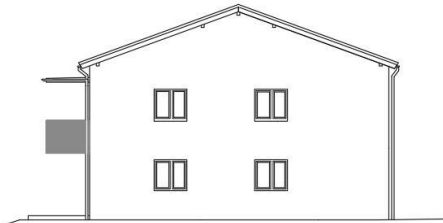


ANSICHTEN HAUS 1

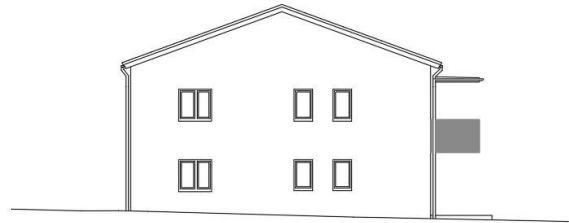
Haus1 Ansicht SÜD



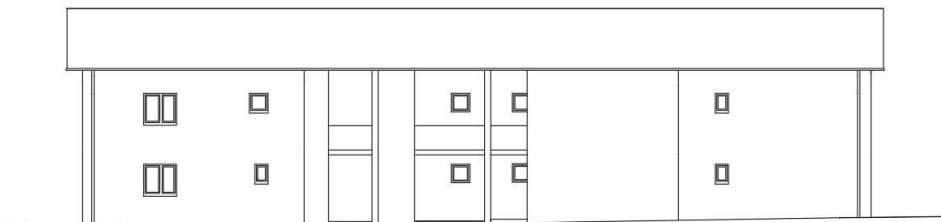
Haus 1 Ansicht OST



Haus 1 Ansicht West

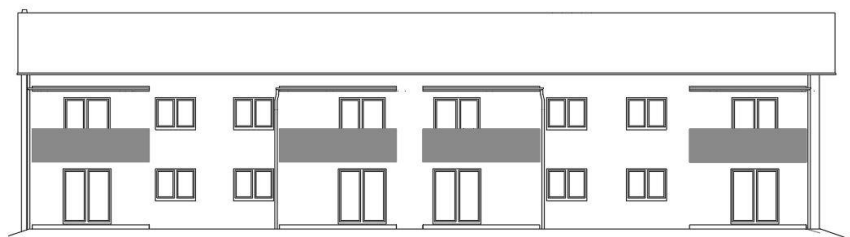


Haus 1 Ansicht Nord

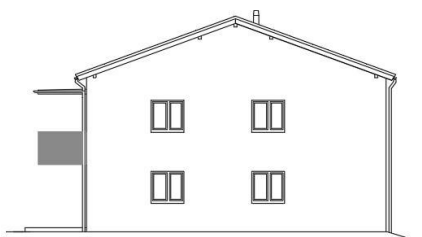


ANSICHTEN HAUS 2

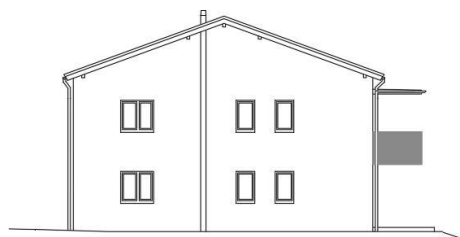
Haus 2 Ansicht Süd



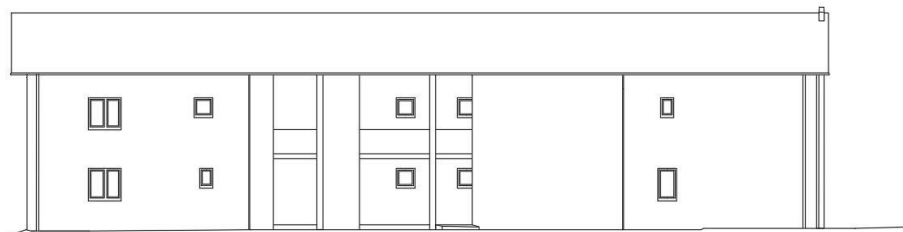
Haus 2 Ansicht Ost



Haus 2 Ansicht West



Haus 2 Ansicht Nord



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Unsere Genossenschaft errichtet in Kirchberg an der Raab, im Siedlungsgebiet Kirchberg an der Raab, eine Wohnhausanlage in mehreren Bauabschnitten.

Nunmehr wird mit dem Bau des 1. Bauabschnittes, dem 16-Familienwohnhaus Kirchberg an der Raab B, auf Grundstück Nr. 351/1 KG Kirchberg an der Raab, begonnen.

Dieser Prospekt bezieht sich ausschließlich auf den 1. Bauabschnitt, das 16-Familienwohnhaus Kirchberg an der Raab B.

Der spezifische Heizwärmebedarf bei 3.400 Heizgradtagen (Referenzklima) liegt für beide Häuser bei 28,90 kWh/m²/Jahr. Der Gesamtenergieeffizienzfaktor liegt für beide Häuser bei 0,68.

Die Zufahrt zur Wohnhausanlage erfolgt aus westlicher Richtung ausgehend von öffentlichem Gut, der L 246 (Grundstück Nr. 1097/3) weiter über eine Aufschließungsstraße. Diese Aufschließungsstraße dient den Bewohnern der Wohnhausanlage zur gemeinsamen Nutzung.

Die Entfernung zur nächsten Bushaltestelle beträgt ca. 450 m.

Die Wohnhausanlage besteht aus 2 Häusern mit insgesamt 16 Wohnungen und ist teilunterkellert. Dem Haus 1 sind Kellerersatzräume zugeordnet, welche sich im nördlichen Bereich befinden und nicht direkt vom Haus aus zugänglich sind. Die Kellerabteile des Hauses 2 befinden sich im Kellergeschoß und sind für die Bewohner direkt vom Haus aus zugänglich.

Jeder Wohnung ist ein überdachter Autoabstellplatz zugeordnet, die Kosten hierfür sind auf Seite 64 ersichtlich. Diese überdachten Autoabstellplätze befinden sich nördlich der Wohnhausanlage. Weiters sind 16 Besucherparkplätze vorgesehen. Diese Besucherparkplätze befinden sich westlich von Haus 2. Die Besucherparkplätze dienen ausschließlich den Bewohnern dieses Bauabschnittes zur Nutzung.

Ein Müllplatz befindet sich nördlich von Haus 2 im Bereich der überdachten Autoabstellplätze. Ein Fahrradabstellraum wird jeweils im Eingangsbereich von Haus 1 und Haus 2 errichtet. Der Kinderwagenabstellraum des Hauses 1 befindet sich im Stiegenhaus des Erdgeschoßes, ein weiterer Kinderwagenabstellraum befindet sich im Eingangsbereich von Haus 2.

Ein Kinderspielplatz wird nördlich von Haus 2 errichtet. Dieser Kinderspielplatz dient den Bewohnern dieses und des 2. Bauabschnittes zur gemeinsamen Nutzung und wird mit einer Sandkiste, einer Schaukel, einem Tisch und zwei Sitzbänken ausgestattet.

Die gesamte Wohnhausanlage wird mittels Pelletsheizung versorgt. Der gemeinsame Heizraum sowie der Pelletslageraum befinden sich im Kellergeschoß von Haus 2.

Die Gehwege sind asphaltiert. Eine Wäschehänge wird nördlich von Haus 1 errichtet.

Die Oberflächen- und Regenwässer des 1. und 2. Bauabschnittes werden über eine gemeinsame Retentionsanlage entwässert. Für die Entsorgung der Schmutzwässer des 1. und 2. Bauabschnittes besteht eine gemeinsame Fäkalkanalanlage.

Die Gestaltung der Außenanlagen ist dem Lageplan zu entnehmen. Dieser Lageplan ist Bestandteil des Wohnungsprospektes (siehe Seite 6).

Die Nutzung der vorgenannten gemeinsamen Anlagen wird mittels Dienstbarkeit geregelt.

Die Perspektive der Wohnanlage auf der 1. Seite dient nur der besseren Veranschaulichung der Wohnanlage, gibt jedoch nicht den Leistungsgegenstand wieder. Diesbezüglich wird auf die allgemeine Baubeschreibung ab der Seite 19 verwiesen.

ERDGESCHOßWOHNUNGEN MIT GÄRTEN

Zu den Erdgeschoßwohnungen gehört ein eigener Garten. Dieser Garten kann nach Belieben entsprechend den Naturgegebenheiten (z.B. als Blumen- oder Gemüsegarten, Rasen) gestaltet werden. Die jeweiligen Gärten werden mittels Hecken abgegrenzt.

Die Hausgärten bestehen aus ebenen Flächen. In allen Hausgärten sind Dachablaufschächte möglich. Die Errichtung von Bauwerken ist keinesfalls gestattet. Bei Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern ist vor allem darauf Bedacht zu nehmen, dass die anderen Wohnungen nicht beeinträchtigt werden.

Das Ausmaß des Gartens ist bei der jeweiligen Wohnung angegeben. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass es sich nur um vorläufige Flächen handelt. Es ist also durchaus möglich, dass die endgültigen Flächen eine andere Größe erfahren.

PREISGRUNDLAGE

Den in diesem Prospekt angegebenen monatlichen Zahlungen liegen die aufgrund der erforderlichen Ausschreibung ermittelten Baukosten und damit die derzeit gültigen Preise zugrunde. Diese Kosten können durch Lohn- und Materialpreisänderungen, Änderung der Zinssatzkonditionen, sonstige unvorhergesehene Ereignisse beim Baugeschehen usw., eine Berichtigung erfahren. Nach Fertigstellung und Abrechnung des Wohnhauses erhalten alle Nutzungsberechtigten eine Schlussabrechnung, aus der der tatsächliche Bauaufwand und die dazugehörige Finanzierung ersichtlich sind. Auf Grund dieser tatsächlich anfallenden Kosten werden die monatlichen Zahlungen endgültig festgelegt.

KOSTENAUFTEILUNG

Die Berechnung der monatlichen Zahlung erfolgt nach § 14 Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz. Als Aufteilungsschlüssel gilt der von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen berechnete Nutzwert als vereinbart, wobei der Verwaltungskostenbeitrag einheitlich für alle Wohnungen und Autoabstellplätze berechnet wird; die Heizkosten werden für alle Wohnungen unter Berücksichtigung des Verbrauches im Sinne des Heizkostenabrechnungsgesetzes berechnet. Die voraussichtlichen Nutzungsentgelte sind in diesem Prospekt entsprechend dem Gutachten des gerichtlich beeideten Sachverständigen erstellt. Das Sachverständigengutachten basiert - ebenso wie unser Prospekt - auf Rohbauausmaße.

FINANZIERUNGSBEITRAG

Nach Maßgabe des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes ist ein einmaliger, rückzahlbarer Finanzierungsbeitrag zu leisten. Dieser Finanzierungsbeitrag wird nicht verzinst, dadurch kann aber die monatliche Zahlung entsprechend niedriger angesetzt werden. Im Falle der Kündigung des Mietverhältnisses und ordnungsgemäßer Räumung der Wohnung wird der Finanzierungsbeitrag nach Maßgabe des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes zurückbezahlt (1% Abschreibung pro Jahr). Die Siedlungsgenossenschaft ist berechtigt, bei der künftigen Übergabe festgestellte Schäden, allfällige Zahlungsrückstände und Nachzahlungen aus der Heizkostenabrechnung, sowie sonstige Schadenersatzansprüche aus diesem rückzuzahlenden Beitrag abzudecken.

Die Zahlung des Finanzierungsbeitrages kann frei gewählt werden. Es ist auch eine Ratenzahlung gemäß den Bestimmungen der Förderungszusicherung möglich. Bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn) ist der Betrag von € 2.200,-- zur Zahlung fällig. Bis zwei Monate vor Übergabe der Wohnung und bis zu dem der Übergabe folgenden Monatsletzten dürfen höchstens nur die bei den einzelnen Wohnungen angeführten Beträge eingezahlt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die zu leistenden Beträge nicht verzinst, danach müssen allerdings Stundungszinsen verrechnet werden.

Wir bieten Ihnen aber auch die Möglichkeit, den gesamten Finanzierungsbeitrag (maximal € 50.000,--) über ein zuteilungsreifes Darlehen der Raiffeisen-Bausparkasse zu finanzieren. Hierfür kommen geringfügige Spesen, die im Darlehen enthalten sind, jedoch keine Kreditgebühr, zur Anrechnung. Die Laufzeit dieses Darlehens beträgt 21 Jahre, bei einer Verzinsung von derzeit 4,4 % p. a.

Für einen Darlehensbetrag von z.B. € 10.000,--
wären hierfür monatlich ca. € 62,--

zu bezahlen.

Es können die monatlichen Raten auch beliebig höher angesetzt werden, was eine entsprechende Verkürzung der Laufzeit zur Folge hätte.

Voraussetzung für die Gewährung dieses Darlehens ist eine positive Bonitätsprüfung durch diese Bausparkasse.

Als Sicherstellung ist lediglich der Finanzierungsbeitrag an die Raiffeisen-Bausparkasse abzutreten.

FINANZIERUNG DER WOHNUNGEN

Die Baukosten werden durch ein variabel verzinstes Kapitalmarktdarlehen mit einer Laufzeit von 30 Jahren finanziert. Zu den Annuitäten (Zinsen und Tilgung) des wohnbauförderungsfähigen Darlehens leistet das Land Steiermark im Rahmen des Wohnbauförderungsprogrammes 2015 – 2021 nicht rückzahlbare Förderbeiträge in der Höhe von jährlich 2%. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser nicht rückzahlbare Förderbeitrag über die gesamte Laufzeit vom jeweils halbjährlich aushaftenden Kapital des vom Land Steiermark geförderten Darlehens berechnet wird. Abgesehen von Zinssatzschwankungen erhöht sich der Wohnungsaufwand im Falle einer variablen Verzinsung des Kapitalmarktdarlehens halbjährlich.

WOHNUNGSUNTERSTÜTZUNG

Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

WOHNUNGS-AUFWAND / ANNUITÄT

Zum Zeitpunkt der Kalkulation (22.11.2021) betrug der variable Zinssatz (halbjährliche Anpassung!) 1% p.a. dekursiv. Der Wohnungsaufwand unterliegt daher den Zinssatzschwankungen und kann sich daher dementsprechend halbjährlich ändern.

Darüber hinaus wird auf den obigen Punkt „Finanzierung der Wohnungen“ verwiesen, dass der nicht rückzahlbare Förderbeitrag (2%) vom halbjährlich fallenden Kapital des vom Land Steiermark geförderten Darlehens berechnet wird und sich die Miete dadurch halbjährlich erhöhen wird.

FINANZIERUNG DER ÜBERDACHTEN AUTOABSTELLPLÄTZE

Die Baukosten werden durch ein Kapitalmarktdarlehen mit einer Laufzeit von 30 Jahren finanziert. Das Land Steiermark gewährt keine Förderung.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Das Land Steiermark fördert nach dem Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1993 die Errichtung von Wohnungen (Eigentum, Miete oder Miete mit Kaufoption), welche von einer gemeinnützigen Bauvereinigung oder einer Gemeinde errichtet werden.

Es gilt jedoch zu beachten, dass bei dem Erwerb bzw. der Anmietung einer geförderten Wohnung verschiedene Förderkriterien erfüllt werden müssen.

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN

Persönliche Voraussetzungen

- Volljährigkeit

Sachliche Voraussetzungen

- Das jährliche Familieneinkommen (NETTO) darf folgende Grenzen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses NICHT überschreiten:

1 Person	€ 40.800,--
2 Personen	€ 61.200,--

für jede weitere, im Haushalt lebende Person werden € 5.400,-- hinzugerechnet. Diese Beträge können entsprechend den Änderungen des von der Statistik Österreich monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex verändert werden.

- Der Wohnungswerber ist verpflichtet, ausschließlich die geförderte Wohnung zur Befriedigung seines dringenden Wohnbedürfnisses zu verwenden (HAUPTWOHNSITZ).
- Der Wohnungswerber ist verpflichtet, seine Rechte an einer bisher zur Befriedigung seines dringenden Wohnbedürfnisses regelmäßig verwendeten Wohnung binnen sechs Monaten nach Bezug der geförderten Wohnung aufzugeben. Ausnahmen sind mit Zustimmung des Landes Steiermark nur dann zulässig, wenn er die bisherige Wohnung aus beruflichen Gründen für sich selbst dringend benötigt oder wenn Verwandte in gerader Line diese Wohnung zur Befriedigung ihres dringenden Wohnbedürfnisses regelmäßig verwenden.

Einkommen

Als Einkommen (Familieneinkommen) gilt die Summe der Einkommen des Förderungswerbers und der mit ihm im gemeinsamen Haushalt lebenden nahestehenden Personen.

Der Einkommensnachweis hat bei Arbeitnehmern, welche nicht zur Einkommenssteuer veranlagt sind (**bei unselbstständiger Arbeit**) durch Vorlage einer Lohnsteuerbescheinigung oder eines Lohnzettels für das dem Vertragsabschluss vorangegangene Kalenderjahr nachzuweisen.

Beispiel:

Der Vertragsabschluss für eine geförderte Wohnung erfolgt am 1.3.2021. Der Wohnungswerber hat somit die Lohnsteuerbescheinigung oder den Lohnzettel für das Jahr 2020 vorzulegen.

Bei Personen, die zur Einkommenssteuer veranlagt werden (**in der Regel bei selbstständiger Arbeit**), hat der Einkommensnachweis mittels Vorlage des Einkommenssteuerbescheides für das letzte veranlagte Kalenderjahr.

Die Einkommensermittlung für die in den Fördervoraussetzungen festgelegten Einkommensgrenzen erfolgt gemäß § 2 Z 10 Stmk. Wohnbauförderungsgesetz 1993.

Nahestehende Personen

Als nahestehende Personen gelten gemäß § 2 Zif. 9 Stmk. Wohnbauförderungsgesetz 1993

1. der Ehegatte (die Ehegattin) und der eingetragene Partner (die eingetragene Partnerin).
2. Verwandte in gerader Linie (insbesondere Eltern, Großeltern, Kinder, Enkelkinder) einschließlich Adoptivkinder (Wahlkinder) sowie Stiefeltern,
3. Geschwister
4. Verschwägernte in gerader Linie, das sind Personen, die mit dem Ehegatten in gerader Linie verwandt sind, insbesondere Schwiegereltern und Stiefkinder,
5. eine Person, die mit dem Eigentümer (Mieter) in einer in wirtschaftlicher Hinsicht gleich einer Ehe eingerichteten Haushaltsgemeinschaft lebt;
6. in der Haushaltsgemeinschaft lebende eigene oder adoptierte Kinder einer Person, gemäß lit e und Pflegekinder gemäß dem Stmk. Kinder- und Jugendhilfegesetz;
7. Pflegekinder gelten dann als nahestehende Personen, wenn ein längerer etwa zwei Jahre dauernder Aufenthalt am Pflegeplatz bereits vorliegt und eine Bestätigung der Bezirksverwaltungsbehörde beigebracht wird, daß es sich voraussichtlich um einen Dauerpflegeplatz handelt.

Für nähere Informationen, insbesondere hinsichtlich der Förderung bei der Hausstandgründung von Jungfamilien und gleichgestellten Personen, besuchen Sie gerne den Wohnbauserver des Landes Steiermark unter www.wohnbau.steiermark.at.

Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Vermeidung von Wohnungstourismus (VARIABEL JE BAUVORHABEN)

Weiters hat bei geförderten Wohnungen seit Ende Jänner 2021 eine zusätzliche Prüfung nach Wohnungstourismus zu erfolgen. Unter Wohnungstourismus ist zu verstehen, dass Bewohnerinnen und Bewohner von einer älteren und aufgrund des Rückzahlsystems teureren Wohnung ohne wesentliche Veränderung ihrer persönlichen Lebensumstände in eine neue und zumeist billigere geförderte Mietwohnung übersiedeln. Dies ist somit nicht mehr zulässig mit Ausnahme folgender Fälle:

- Eine Neuvermietung ist im Falle einer beruflichen Veränderung möglich, wobei die zukünftige Wohnung mindestens 25 km von der bisherigen Wohnung entfernt und näher dem neuen Arbeitsplatz zu sein hat.
- Für den Fall, dass seit Bezug der bisherigen Wohnung ein zusätzliches Kind in der bisherigen Wohnung lebt und die zukünftige geförderte Mietwohnung um zumindest ein Zimmer für Wohnzwecke und um mindestens 10 m² größer ist, ist eine Neuvermietung möglich. Dies gilt auch für den Fall, dass seit Bezug der bisherigen Wohnung ein Kind weniger in der bisherigen Wohnung lebt und die zukünftige geförderte Wohnung um mindestens ein Zimmer für Wohnzwecke und um zumindest 10 m² kleiner ist. Diese Regelung gilt auch analog für pflegebedürftige nahestehende Personen.
- Im Fall des Todes des Ehegatten/der Ehegattin ist der Bezug einer anderen geförderten Mietwohnung dann möglich, wenn diese andere Wohnung um mindestens 20 m² kleiner ist.
- Die monatlichen Kosten der derzeitigen geförderten Mietwohnung übersteigen regelmäßig ein Drittel des Familieneinkommens gemäß § 2 Steiermärkisches Wohnbau-förderungsgesetz 1993 und jene der neuen Wohnung liegen bei max. 25 % dieses Einkommens und die zukünftige geförderte Wohnung um mindestens ein Zimmer für Wohnzwecke und um zumindest 10 m² kleiner ist.
- Bei nachstehenden Personen ist eine Neuvermietung möglich, sofern die zukünftige Mietwohnung im Gegensatz zur bisherigen Mietwohnung den Kriterien der Barrierefreiheit besser entspricht sowie ein Personenaufzug vorhanden ist:
 - Schwerbehinderte (mindestens 80 % Erwerbsminderung)
 - Familien mit einem schwerbehinderten, im gleichen Haushalt lebenden Familienmitglied
 - Familien mit einem behinderten Kind iSd Familienlastenausgleichsgesetz
 - Menschen mit einer Beeinträchtigung ihrer physischen Funktion gem. § 1a Stmk. Behindertengesetz
- Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnungen, die im Rahmen der Sonderförderung „Sozialmietwohnungen für Jungfamilien“ errichtet wurden.
- Bei getrenntlebenden Ehepaaren unter folgenden Bedingungen:
 - Bei in Scheidung lebenden Ehepaaren ist zu dokumentieren, dass eine Scheidungsabsicht besteht (z.B. durch Vorlage einer Bestätigung des Gerichtes, dass ein Scheidungsverfahren anhängig ist).
 - Bei getrennt lebenden Ehepaaren, die keine (unmittelbare) Scheidungsabsicht haben, ist vom Wohnungswerber bzw. der Wohnungswerberin eidesstattlich zu erklären, dass ihm (ihr) ein Zusammenleben mit dem anderen Ehegatten besonders wegen körperlicher Bedrohung unzumutbar ist oder der getrennte Wohnungsbedarf aus (nachvollziehbaren) wichtigen persönlichen Gründen gerechtfertigt ist.

In beiden Fällen kann die nötige Dokumentation durch Vorlage der Zustimmung des Gerichtes zum abgesonderten Wohnsitz erfolgen.

Diese Regelung ist auch gültig für eingetragene Partnerschaften sowie Personen, die mit der Mieterin bzw. dem Mieter in einer in wirtschaftlicher Hinsicht gleich einer Ehe eingerichteten Haushaltsgemeinschaft leben (§ 2 Z.9 e Steiermärkisches Wohnbauförderungsgesetz 1993).

NUTZUNGSBERECHTIGTE(R)

Nutzungsberechtigte(r) kann/können sowohl eine Einzelperson wie auch ein Ehepaar bzw. Lebensgefährten sowie eingetragene Partner werden.

MITGLIEDSCHAFT

Da unsere Genossenschaft ausschließlich für Mitglieder tätig ist, ist der Beitritt zur dieser für Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft erforderlich. Die Kosten hierfür betragen einmalig € 51,60 (2 Geschäftsanteile zu je € 21,80, Beitrittsgebühr € 8,00).

FERTIGSTELLUNG

Die Fertigstellung der Wohnungen ist - vorausgesetzt, dass nicht unvorhergesehene Verzögerungen eintreten - für **Sommer 2023** vorgesehen.

ANMELDUNGEN UND ANMELDESCHLUSS

Die Anmeldescheine sind ausschließlich an die Anschrift

Rottenmanner Siedlungsgenossenschaft
Weststrandsiedlung 312
8786 Rottenmann

✉ susanne.steer@rottenmanner.at

einzusenden.

Ungefähr 14 Tage nach dem Anmeldeschluss wird der Vorstand entsprechend den vorliegenden Anmeldungen und den gesetzlichen Bestimmungen die Wohnungen anbieten.

Für den Fall Ihrer Annahme des Angebotes werden wir Sie nach erfolgtem Baubeginn, jedenfalls aber rechtzeitig zu einem Informationsgespräch einladen. Die Wohnungswerber sollen einen Bauausschuss bilden. Ein solcher Bauausschuss wird hinsichtlich der wesentlichen Vorgänge am Bau informiert und angehört. Wir werden Ihnen genaue Unterlagen wie Firmenlisten, einen Plan im Maßstab 1:50 usw. zur Verfügung stellen. Rechtzeitig vor Fertigstellung des Wohnhauses werden Sie in einer Hausversammlung über wichtige Bereiche der Verwaltung der Wohnhausanlage, die Hausordnung, die Versicherung, die geltende Gewährleistungsfrist informiert und es werden auch die Ausführung der anfallenden gemeinsamen Arbeiten, wie z. B. die Stiegenhausreinigung, Rasenmähen, Schneeräumung und dergleichen gemeinsam festgelegt.

AUSKÜNFTE

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne *Frau Susanne Steer* von der Rottenmanner Siedlungsgenossenschaft unter der Telefonnummer 03614/ 2445-52 oder E-Mail an susanne.steer@rottenmanner.at zur Verfügung.

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen auch für ein persönliches Beratungsgespräch gerne zur Verfügung. Sie haben die Möglichkeit, in unserem Büro in Rottenmann, Weststrandsiedlung 312 (Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr), vorzusprechen. Um vorherige Anmeldung wird gebeten.

ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG



AUSSTATTUNG

SONDERWÜNSCHE

ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG**Bauweise****Massivbauweise****Bauwerk**

Raumhöhe	ca. 2,54 m in Aufenthaltsräumen
Fundamente	Stahlbetonfundamente lt. Statik
Kellerwände	Stahlbetonwände lt. Statik, nicht isoliert gegen drückendes Wasser
Kellerabteile	Systemtrennwände aus Stahl und Holz
Kellerboden	Rollierung (Schotter), Stahlbetonplatte geglättet
Kellerdecke	Stahlbeton lt. Statik
Wände tragend	Ziegelmauerwerk
Wände nicht tragend	Hohlziegelmauerwerk und Gipskartonständerwände (lt. Plan)
Fußbodenaufbau	Stahlbeton
bei Geschoßdecken	Beschüttung, Trittschallisolierung, Estrich, Bodenbelag (siehe unten)
nicht unterkellert	Feuchtigkeitsisolierung, Dampfsperre, Beschüttung, Wärmedämmung, Trittschallisolierung, Estrich, Bodenbelag (siehe unten)
	Kalkgips/Wohnräume, Abstellraum, WC, Vorräume
Innenputz	Kalkzement/Badezimmer Gipskarton-Wandverkleidungen
Außenputz	Wärmedämmverbundsystem (Vollwärmeschutz mit Endbeschichtung), Reibputz
Außenwandverkleidung	keine Wandverkleidung
Dach	Satteldach
Dacheindeckung	Betonsteindeckung
Entwässerung	über Dachrinnen in Retentionsbecken Terrassen und Dachgärten bzw. Dachterrassen über Einlaufgitter und außenliegende Abfallrohre Balkone frei abtropfend Stege, Laubengänge nicht frei abtropfend
Stiegenhaus	geschlossen Stahlbeton-Laufplatten, elastisch schallentkoppelt gelagert jeweils mit Schmutzabstreifmöglichkeiten
Balkongeländer	Stahlkonstruktion mit Flachstahl und Rundstahl feuerverzinkt mit MAX-Platten
Heizanlage	Zentralheizanlage Pellets
Elektroinstallation	lt. den einschlägigen Vorschriften (siehe unten)

Versorgung und Entsorgung

Wasserversorgung	örtliche Wasserversorgung
Stromversorgung	Energie Steiermark
Schmutzwasser	örtlicher Kanal
Oberflächenwässer	Retentionsanlage mit Überlauf
Abfall / Müll / Biomüll	örtliche Entsorgungsbetriebe

AUSSTATTUNG DER ALLGEMEINRÄUME

Stiegenhaus + Erschließung des Gebäudes

Wände	geweißigt raumhoch
Decke	geweißigt
Fußbodenbelag	Feinsteinzeug
Einrichtung	Brieffachanlage, schwarzes Brett
Elektroinstallation	Deckenleuchten für eine gleichmäßige und blendfreie Ausleuchtung Bewegungsmelder gesteuert für die gesamte Erschließung des Gebäudes
Geländer	Stahlkonstruktion aus Flach- und Rundstahl, färbig beschichtet Füllung mit Rundstäben
Lüftung	Fenster mit Drehkippschlägen
Brandrauchentlüftung	keine Brandrauchentlüftung

Müllplatz

Wände	nicht geweißigt
Decke	Blecheindeckung
Fußbodenbelag	Beton verrieben
Elektroinstallation	Deckenleuchten für eine gleichmäßige und blendfreie Ausleuchtung
Lüftung	natürliche Zu- und Abluft

Fahrradabstellraum

Wände	Holz-Riegelwandkonstruktion
Decke	Beton nicht geweißigt
Fußbodenbelag	Beton verrieben
Elektroinstallation	Deckenleuchten für eine gleichmäßige und blendfreie Ausleuchtung
Lüftung	natürliche Zu- und Abluft

Kinderwagenabstellraum

Wände	nicht geweißigt
Decke	nicht geweißigt
Fußbodenbelag	Beton verrieben
Elektroinstallation	Deckenleuchten für eine gleichmäßige und blendfreie Ausleuchtung
Lüftung	natürliche Zu- und Abluft

Heizraum / Technikraum

Wände	nicht geweißigt
Decke	nicht geweißigt
Fußbodenbelag	Beton geglättet
Elektroinstallation	Deckenleuchten für eine gleichmäßige und blendfreie Ausleuchtung
Lüftung	natürliche Zu- und Abluft

AUSSENANLAGEN

Zufahrten und Zugänge	gemäß baubehördlichen und feuerpolizeilichen Vorschriften und Auflagen
Beleuchtung	Pollerleuchten

Gehsteige, Wege, Straßen und Abstellplätze

Zufahrtsstraße, Erschließung	Asphalt
Gehsteig / Gehweg	Asphalt
Traufenbereich	Traufenschotter mit Betonbrett
Bepflanzung	Blütensträucher im Allgemeinbereich
Kinderspielplatz	Sandkiste, zwei Bänke, ein Tisch, Doppelschaukel
Einfriedung (Zäune)	nein
Wasseranschlüsse (Garten)	im Allgemeinbereich, selbstentleerend ohne extra Wassersubzähler

AUTOABSTELLPLÄTZE, PARKIERUNG**Carports (zugeordnete Parkplätze)**

Wände, Decke	Stahlkonstruktion mit Metaldacheindeckung
Boden	Asphalt mit Bodenmarkierung und Nummerierung

Autoabstellplätze im Freien (Besucherparkplätze)

Boden	Asphalt mit Bodenmarkierung
--------------	-----------------------------

AUSSTATTUNG DER WOHNUNGEN**Oberflächen - Wände und Böden**

Fußboden		
	Laminat	Küche u. Wohnzimmer bzw. Wohnküchen, Zimmer, Flur und Abstellraum
	Fliesen	Badezimmer, WC, Vorraum
	Betonplatten	Terrasse
	Fliesen	Balkone
	Beton geglättet	Keller, Kellerersatzräume

Wände

Innenputz bzw. Gipskarton	Silikatfarbe weiß
Badezimmer	Fliesen bis h=2,00m - Restfläche mit wischbeständiger Innendispersion
auf Balkon	Reibputz, Stahlgeländer mit MAX-Plattenfüllung
Kellerersatzräume	Systemtrennwände aus Stahl und Holz

Decken

im Wohnungsinnen	Deckenuntersichten mit Spachtelung und Silikatfarbe weiß
Balkon	Sichtbeton mit Balkonüberdachung

Sanitäreinrichtung

Sanitärräume (Bad und WC), welche so geplant wurden, dass diese im Bedarfsfall senioren- und behindertengerecht adaptiert werden können, sind in den Grundrissen mit "anpassbar" gekennzeichnet.

Bad	eine Einbaubrausetasse weiß
	Brausebatterie mit Handbrause und Brauseschlauch, Ablaufgarnitur
	ein Waschtisch weiß (Porzellan) mit Einhandmischer, Ablaufgarnitur
	ein Waschmaschinenanschluss (Zu- und Ablauf ohne Gerät)
mechanische Entlüftung	für Bad, nur wenn innenliegend (ohne Fenster)

WC	eine WC-Anlage weiß (Wandmontage) mit Spülkasten, Sitzbrett und Deckel
Küche	Kalt- und Warmwasseranschluss für Küchenspüle ein Anschluss für Geschirrspüler (Zu- und Ablauf ohne Gerät) mit 5-Liter Untertischspeicher
Lüftung	Fensterlüftung in allen Wohnräumen
mechanische Entlüftung	mittels Ventilatoren bei den innenliegenden Sanitärräumen ohne Brandschutzgehäuse

Elektroinstallation

Wohnzimmer	ein Deckenleuchtenauslass über Aus- bzw. Wechselschalter mit Fassung und Energiesparlampe drei Schukosteckdosen eine dreifach Schukosteckdose, eine Antennensteckdose ein Telefonauslass (bezogen, ohne Telefonsteckdose) samt Schukosteckdose eine Leerdose für Internet
Küche	ein Deckenleuchtenauslass über Ausschalter mit Fassung und Energiesparlampe ein Wandauslass bei Abwäsche für Arbeitsplatzbeleuchtung über Ausschalter drei Schukosteckdosen (Kühlschrank, Dunstabzug, Arbeitssteckdose) eine dreifach Schukosteckdose über der Arbeitsfläche eine Schukosteckdose für Geschirrspüler (eigener Stromkreis)
E-Herd	ein E-Herd-Auslass mit Anschlusskabel (Länge 2m)
Kleinspeicher (falls vorhanden)	eine Schukosteckdose über Schalter mit Kontrolllampe geschaltet (eigener Stromkreis)
Schlafzimmer	ein Decken-Leuchtenauslass über Ausschalter mit Fassung und Energiesparlampe eine Schukosteckdose, zwei zweifach Schukosteckdosen, eine Leerdose für Internet
Kinderzimmer	ein Deckenleuchtenauslass über Ausschalter mit Fassung und Energiesparlampe zwei Schukosteckdosen, eine zweifach Schukosteckdose, eine Leerdose für Internet
Bad	ein Deckenleuchtenauslass über Ausschalter mit Fassung und Energiesparlampe ein Leuchtenauslass beim Spiegel 4-polig eine Schukosteckdose für die Waschmaschine (eigener Stromkreis) eine Schukosteckdose beim Waschbecken eine Badewannen- bzw. Duschtassenerdung eine Schukosteckdose für den Heizlüfter (eigener Stromkreis) ein Auslass für 110 Liter dezentralen Fernwärmespeicher
bei innenliegenden Bädern	ein Auslass für Lüfter mit Ausschalter
WC	ein Decken/Wand-Leuchtenauslass über Ausschalter mit Fassung und Energiesparlampe
bei innenliegenden WCs	ein Auslass für Lüfter mit Schalter und Kontrolleuchte
Vorraum/Windfang/Diele	ein (bzw. zwei) Deckenleuchtenauslass mit Fassung und Energiesparlampe über Schalter eine Schukosteckdose ein Multi-Media-Verteiler für Telefon und TV eine Wohnungsgegensprechanlage mit Ruftonunterscheidung oder Klingel
Wohnungsverteiler	48 Teilungseinheiten, Stahlblechtüre, Stromkreisübersicht lt. Standardverteilerplan
Abstellraum	ein Decken/Wand-Leuchtenauslass mit Fassung und Energiesparlampe über Ausschalter
Keller und Kellerersatzraum	die Anspeisung erfolgt vom Wohnungsverteiler bis in den Kellerabteil eine Ovalleuchte mit Energiesparlampe über Ausschalter, eine Feuchtraumschukosteckdose eine Schukosteckdose, ein Wandleuchtenauslass mit Nurglasleuchte und Energiesparlampe
Balkon/Terrasse	

Der Keller und Kellerersatzraum ist in seiner Ausführung nur für eine Kellernutzung ausgelegt. Es ist daher nicht ratsam, feuchtigkeitsempfindliche Güter im Kellerersatzraum zu lagern.

Türen und Fenster

Innentüren	weiß furniert mit Holzzarge eine Holztüre mit Glasausschnitt je Wohnung
Fenster, Balkon- und Terrassentüren	Kunststofffenster mit 3-fach-Verglasung in Farbe weiß wärmedämmend, schallsisolierend Dreh- und Drehkipppflügel und Fixelemente. Innen- bzw. Außenjalousien nur bei Fenstern lt. Kennzeichnung im Grundriss!
Fensterbänke	innen aus Kunststoff außen in Aluminium (z. B.: BUG)
Wohnungseingangstüre	Vollbautüre mit Massivholzstock, Klimaklasse A+B+C, Farbe weiß Wohnungsnummerierung, Türspion
Hauseingangstüre	Aluminiumtüre weiß selbstschließend, elektr. Türöffner, Isolierverglasung, Sicherheitssperre

Schließanlage, Schlüssel

Zentralschließanlage	drei Wohnungsschlüssel je Wohnung für... ...Hauseingang, Wohnung, Kellerraum bzw. Kellerersatzraum, Fahrräder- und Kinderwagenraum, Brieffachanlage
-----------------------------	--

Rundfunk / Fernsehen / Internet / Telefon

Rundfunk / Fernsehen	Radio und Fernsehen mittels SAT-Anlage bzw. Kabelanschluss (A1 Glasfaser, kostenpflichtig) in jeder Wohnung Voraussetzung für den Empfang sind ein Radiogerät, ein Fernsehgerät und ein Receiver ein Fernsehanschluss je Wohnung im Wohnzimmer eine Leerverrohrung für einen zweiten Fernsehanschluss in einen weiteren Raum
Internet / Telefon	Internet- und Telefonanschluss derzeit in den Wohnungen nicht vorgesehen eine Leerverrohrung für einen Internet- / Telefonanschluss ist bis in den Vorraum jeder Wohnung vorgesehen ein Multi-Media-Verteiler für Telefon und Internet je Wohnung vorhanden - Modem und Telefongerät erforderlich eine Leerverrohrung für einen zweiten Telefon- / Internetanschluss vom Vorraum aus in einen weiteren Raum Eine Aufschlüsselung der Wohnanlage mit Festnetzinternet und Festnetztelefon ist von den Nutzern direkt beim Anbietern zu beantragen. Alle technischen Voraussetzungen dafür sind im Gebäude vorgesehen.

Heizanlage, Warmwasser

Heizung	automatisch gesteuerte Zentralheizungsanlage, Zweirohrsystem
Heizkörper	Wandheizkörper mit elektronischen Heizkostenverteilern Regelung mittels Thermostatregelung (Stufen 1 – 5)
Warmwasseraufbereitung	erfolgt zentral mit der Heizungsanlage im Heizraum/Technikraum in jeder Wohnung im Bad mit einem dezentralen Fernwärmespeicher mit 100 Liter Inhalt und 5 Liter Elektroboiler in den Küchen

Die Anordnung der Heizkörper erfolgt grundsätzlich im Bereich der Fenster. ACHTUNG: Heizkörper nicht verbauen!

Die Verrechnung der Heizungskosten erfolgt aufgrund der jeweiligen gültigen gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund der installierten Messgeräte kann der Anteil am Gesamtverbrauch jeder einzelnen Wohnung durch Verfahren, die dem Stand der Technik entsprechen, ermittelt werden. Jeder Wohnungsinhaber hat dann 60% der angelaufenen Kosten nach Maßgabe des ermittelten Verbrauches und den Restbetrag der Verbrauchskosten und der sonstigen Kosten des Betriebes, die entsprechend der beheizbaren Nutzfläche berechnet werden, zu bezahlen.

Die Genossenschaft ist berechtigt, monatliche Vorauszahlungen vorzuschreiben.

Kamine

Heizungskamin	aus Metallrohren mit Mineralwolle und Blechumwehrung
Wohnungseigener Kamin	kein eigener Wohnungskamin

Der allgemeine Heizungskamin wird an der Außenwand Haus 2 (an der Westseitigen Fassade) der Wohnungen 04 und 08 errichtet und über Dach geführt. Die Aufstellung eines Ofens in den Wohnungen ist daher nicht möglich.
--

EINBAUMÖBEL AN AUßENWÄNDEN

Nachdem der Baukörper über die Baufertigstellung hinaus eine gewisse Restfeuchtigkeit beinhaltet, sollten bis zur Austrocknung der Wände Einbaumöbel und sonstige Einrichtungsgegenstände nicht an diese angebaut bzw. gestellt werden.

Sollte dies dennoch geschehen, so ist die Außenwand innenseitig mit einer 3cm starken Hartschaumplatte zu isolieren, oder ein entsprechender Abstand zu halten, um eine ausreichende Luftzirkulation zu gewährleisten.

TERRASSEN UND BALKONE

Eine der Voraussetzungen für eine lange Lebensdauer dieses wichtigen Bauteils ist die regelmäßige Wartung und Reinigung. Unterlassene Wartung und Reinigung, wie die falsche Nutzung, können zu irreparablen Schäden am Bauteil und in Folge am gesamten Bauwerk führen. Für die Wartung und Pflege dieser zur Wohneinheit gehörenden, genutzten Terrassen und Balkone ist der Wohnungsnutzer verantwortlich.

Bei Terrassen und Balkonen mit Gehbelag ist das regelmäßige Entfernen des Pflanzenbewuchses zwischen den Platten und zwischen den Platten und der Wand erforderlich.

Die Nutzung und somit Belastung von Balkonen ist durch das Begehen von Personen sowie durch die Verwendung von Tischen und Stühlen gegeben. Die Aufstellung von mit Substrat befüllten, großformatigen Pflanzentrögen, oder sonstigen schweren Gegenständen darf nur mit Absprache unserer Genossenschaft erfolgen.

Es dürfen auch keine Bohrungen und Verankerungen in der Fläche des Gehbelages erfolgen. Unterhalb des Gehbelages befindet sich die Feuchtigkeitsabdichtung, welche dadurch beschädigt und undicht wird.

SONDERWÜNSCHE

Es besteht die Möglichkeit den vorgesehenen Ausstattungszustand der Wohnungen durch Sonderwünsche heben zu lassen, sofern sie den Bau nicht verzögern, behördliche Auflagen, architektonische Belange, sowie dem Konzept am Bauprojekt nicht widersprechen. Sie dürfen den Ablauf des Bauvorhabens nicht wesentlich beeinträchtigen. Der Fertigstellungstermin darf durch Sonderwünsche nicht überschritten werden. Bei Auflösung des Nutzungsverhältnisses ist allerdings der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen, außer der Nachmieter löst diese Sonderwünsche ab.

Alle Sonderwünsche müssen von unserer Genossenschaft genehmigt werden.

Mit der Durchführung von Sonderwünschen können Sie jede befugte, konzessionierte Firma beauftragen. Damit Ihre Sonderwünsche behandelt und ausgeführt werden können, ist es notwendig, dass Sie diese den betreffenden Firmen zeitgerecht und klar abgefasst bekannt geben. Ansonsten kann nur der planmäßige Standard hergestellt werden.

Auftrag, Ausführung, Aufzahlung und Haftung sind zwischen dem Nutzungsberechtigten und der ausführenden Firma (Handwerker) direkt zu regeln. Das alleinige Risiko - auch bei Insolvenzverfahren während der Bauzeit - liegt ausschließlich beim Nutzungsberechtigten.

Die mit Durchführung von Sonderwünschen anfallenden Kosten sind von dem den Auftrag erteilenden Wohnungsinhaber zu tragen und mit der ausführenden Firma direkt abzurechnen. Dies gilt auch für die Planungskosten bei wesentlichen Abänderungen.

Bei ausschließlichem Entfall von Leistungen werden keine Gutschriften an den Wohnungsinhaber ausgestellt, weil vom Auftraggeber in diesem Fall nur die ausgeführte Leistung bezahlt wird. Bei Leistungsänderungen ist die Verrechnung mit der örtlichen Bauaufsicht abzuklären.

Für allfällige Mängel an der Sonderausstattung ist daher eine Haftung unserer Genossenschaft ausgeschlossen.

Wir empfehlen jedoch, für alle Sonderwünsche schriftliche Angebote bei den Handwerkern einzuholen und vor allem mehrere Sonderwunsch-Fliesen aufzubewahren, damit für allfällige künftige Ausbesserungsarbeiten solche zur Verfügung stehen.

KONDENSWASSER – VERSTÄRKTES LÜFTEN

Das Gebäude wird gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und gemäß den Anforderungen der Wohnbauförderung eine gute Wärmedämmung aufweisen. Das führt zu einem geringeren Heizwärmebedarf und damit auch zu geringeren Oberflächentemperaturen. Die Fenster werden dadurch aber kaum erwärmt. Wenn daher in der Wohnung eine hohe relative Luftfeuchtigkeit (über 45%) herrscht, trifft die warme feuchte Raumluft auf die (relativ) kühle Fensteroberfläche und es entsteht Kondensat. Dies ist vor allem in der Übergangszeit, im Herbst, im Frühjahr und auch im Winter zu beobachten und kann bei längerem Auftreten auch zu Schimmelbildung an den Isoliergläsern führen.

Es ist daher unbedingt darauf zu achten, dass die relative Luftfeuchtigkeit der Rauminnenluft nicht zu sehr ansteigt – als Höchstwert können 45% angesehen werden, wobei diese im Einzelfall (Raumklima – Außenklima) auch darunter liegen kann. Zur Kontrolle des Raumklimas empfehlen wir Ihnen die Anschaffung eines Hygrometers. Die Feuchtigkeit der Wohnung, die durch das Bewohnen entsteht und in der Luft, in den Möbeln, sowie in den Kleidern gespeichert ist, kann nur durch entsprechende Luftwechsel (warme feuchte Innenluft wird durch kalte trockene Außenluft ausgetauscht) aus den Räumen gebracht werden, und zwar durch **Lüften** – Querlüften, Stoßlüften bei geöffneten Fensterflügeln, wobei Gegenstände auf den Fensterbänken zu entfernen und Vorhänge ein weites Öffnen der Fensterflügel ermöglichen müssen.

Eine hohe relative Luftfeuchtigkeit stellt auch ein erhöhtes Schimmelrisiko dar! Die warme feuchte Luft kondensiert auch an (relativ kalten) Wandoberflächen, was insbesondere in Bereichen mit wenig Luftzirkulation (Ecken, hinter Verbauten...) für Schimmelsporen hervorragende Lebensbedingungen darstellt.

Zusätzlich sind weitere **Maßnahmen** angeführt, die eine zu hohe relative Luftfeuchtigkeit und die damit verbundene Kondenswasserbildung am Fenster und Schimmelbildung verhindern sollen:

- Lüften Sie am Morgen alle Räume, vor allem das Schlafzimmer.
- Im Laufe des Tages noch zwei- bis dreimal lüften. Falls das nicht möglich ist, am Abend noch einmal stoßlüften. Beim Lüften das Fenster nicht kippen, sondern ganz weit öffnen. Dadurch entsteht eine „Stoßlüftung“, die einen starken Luftaustausch in kurzer Zeit ermöglicht.
- Die Heizung nicht in einzelnen Räumen abstellen. Die Raumtemperatur soll nicht unter 15 Grad sinken. Eine gleichmäßig warme Wandoberfläche ist anzustreben. Achten Sie auch darauf, dass alle Räume gleichmäßig beheizt sind. Das verhindert, dass sich die Luftfeuchtigkeit an den Wänden unbeheizter Räume als Kondenswasser festsetzt. Senken Sie die Temperatur in der Nacht nicht um mehr als 5 Grad.
- Die Heizung nur dann reduzieren, wenn gleichzeitig verstärkt gelüftet wird und die Türen zu diesen Räumen dicht geschlossen werden. Gekippte Fenster führen zu kalten Wandoberflächen im Bereich der Leibungen und verstärken die Schimmelbildung.

- Wäsche nicht in der Wohnung trocknen (Wäsche im Freien oder im dafür vorgesehenen Allgemeinraum trocknen oder Kondenstrockenautomaten verwenden bei zusätzlich verstärktem Luftwechsel).
- Verzicht auf Raumluftbefeuchter – diese stellen zusätzlich oft auch ein hygienisches Risiko dar.
- Häufiges Entfernen von Staub und Partikeln, die Ursache für das Gefühl trockener Luft sein können.
- Ventilatoren für die Innenbelüftung (z.B. im Bad und im WC) nach der Benützung des Raumes einige Zeit laufen lassen.
- Bei Bädern ohne Außenfenster ist die Badezimmerlüftung bei geschlossener Badezimmertüre über einen längeren Zeitraum zu aktivieren.



NUTZFLÄCHEN

GRUNDRISSSE

KOSTEN

FINANZIERUNG

Die Planausmaße sind Rohbaumaße, daher sind für Neubauten die Naturmaße abzunehmen.

Die eingezeichneten Einrichtungsgegenstände, die nicht in der Ausstattungsbeschreibung angeführt sind, sind als Situierungsvorschlag anzusehen und diese werden nicht geliefert.

WOHNUNG NR. 1/ HAUS 1

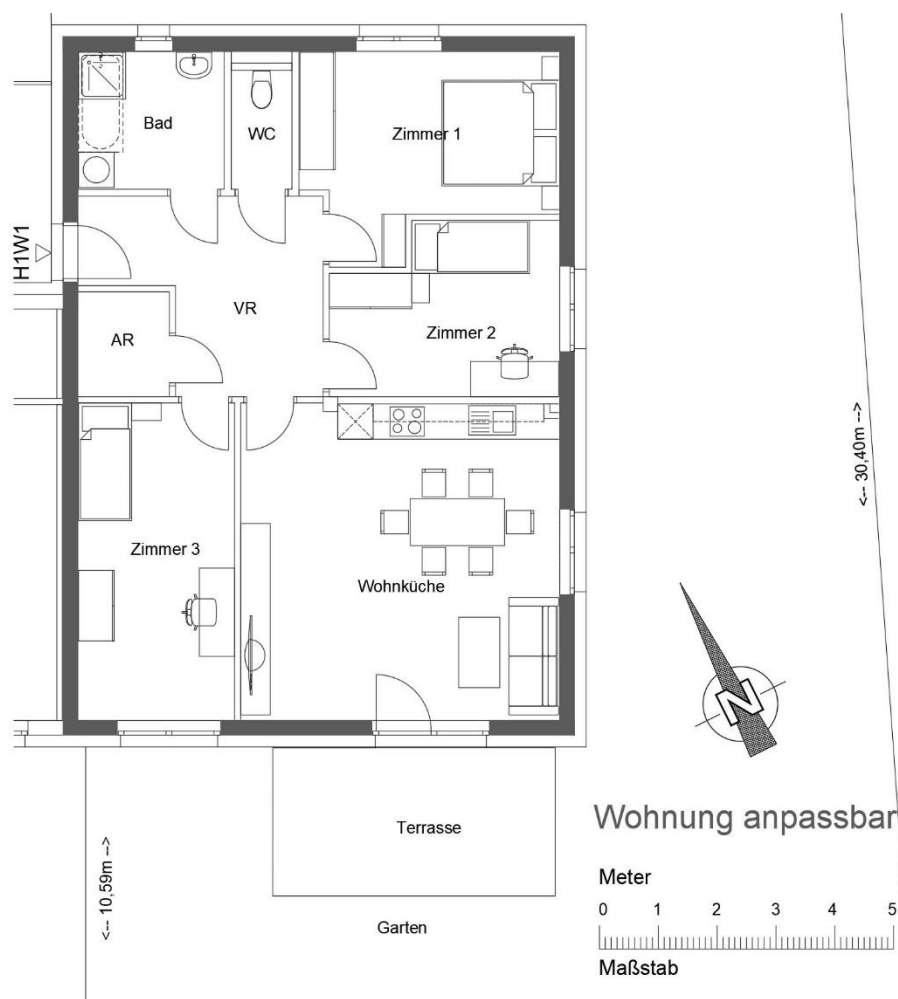
ERDGESCHOSS

NUTZWERT 200/2448

NUTZFLÄCHE

Wohnküche	29,11 m ²	Terrasse überdacht	9,60 m ²
Zimmer 1	13,23 m ²	<u>Terrasse nicht überdacht</u>	<u>2,40 m²</u>
Zimmer 2	10,48 m ²	Summe Terrassenfläche	12,00 m ²
Zimmer 3	14,39 m ²	Gartenfläche	255,74 m ²
Bad	5,87 m ²	Kellerersatzraum	5,97 m ²
WC	2,06 m ²		
Abstellraum	2,78 m ²		
<u>Vorraum</u>	<u>11,08 m²</u>		
NUTZFLÄCHE	<u>89,00 m²</u>		

GRUNDRISS



KOSTEN DER WOHNUNG NR. 1/ HAUS 1

EINMALIGER FINANZIERUNGSBETRAG GESAMT ① € 16.421,57

Finanzierungsbeitrag b. Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€ 2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€ 10.719,33
höchster Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€ 3.502,24

MONATLICHE ZAHLUNG

Wohnungsaufwand netto ②	€ 428,31
Umsatzsteuer	<u>€ 42,83</u>
WOHNUNGS-AUFWAND BRUTTO	€ 471,14

Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€ 46,30
Rücklagenkomponente	€ 9,49
Verwaltungskostenbeitrag	€ 20,13
Betriebskostenvorauszahlung	€ 93,46
Heizkostenvorauszahlung	€ 45,39
Umsatzsteuer	<u>€ 27,39</u>
	€ 242,16

SUMME ① € 713,30

① zuzüglich Kosten für den überdachten Autoabstellplatz (siehe Seite 64).

② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 428,31 , 2. Halbjahr € 431,31 , 3. Halbjahr € 434,36 , 4. Halbjahr € 437,43 , 5. Halbjahr € 440,53 , 6. Halbjahr € 443,67 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.

WOHNUNG NR. 2/ HAUS 1

ERDGESCHOSS

NUTZWERT 110/2448

NUTZFLÄCHE

Wohnküche	20,20 m ²	Terrasse überdacht	9,60 m ²
Zimmer 1	14,66 m ²	<u>Terrasse nicht überdacht</u>	<u>2,40 m²</u>
Bad-WC	7,67 m ²	Summe Terrassenfläche	12,00 m ²
Abstellraum	3,74 m ²	Gartenfläche	66,25 m ²
<u>Vorraum</u>	<u>4,90 m²</u>	Kellerersatzraum	5,94 m ²
NUTZFLÄCHE	<u>51,17 m²</u>		

GRUNDRISS



KOSTEN DER WOHNUNG NR. 2/ HAUS 1

EINMALIGER FINANZIERUNGSBETRAG GESAMT ① € 9.031,86

Finanzierungsbeitrag b. Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€	2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€	4.905,63
höchster Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€	1.926,23

MONATLICHE ZAHLUNG

Wohnungsaufwand netto ②	€	235,58
Umsatzsteuer	€	<u>23,56</u>
WOHNUNGS-AUFWAND BRUTTO	€	259,14

Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	25,46
Rücklagenkomponente	€	5,22
Verwaltungskostenbeitrag	€	20,13
Betriebskostenvorauszahlung	€	51,41
Heizkostenvorauszahlung	€	26,10
Umsatzsteuer	€	<u>16,19</u>
	€	144,51

SUMME ① € 403,65

① zuzüglich Kosten für den überdachten Autoabstellplatz (siehe Seite 64).

② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 235,58 , 2. Halbjahr € 237,22 , 3. Halbjahr € 238,90 , 4. Halbjahr € 240,59 , 5. Halbjahr € 242,29 , 6. Halbjahr € 244,02 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.

WOHNUNG NR. 3/ HAUS 1

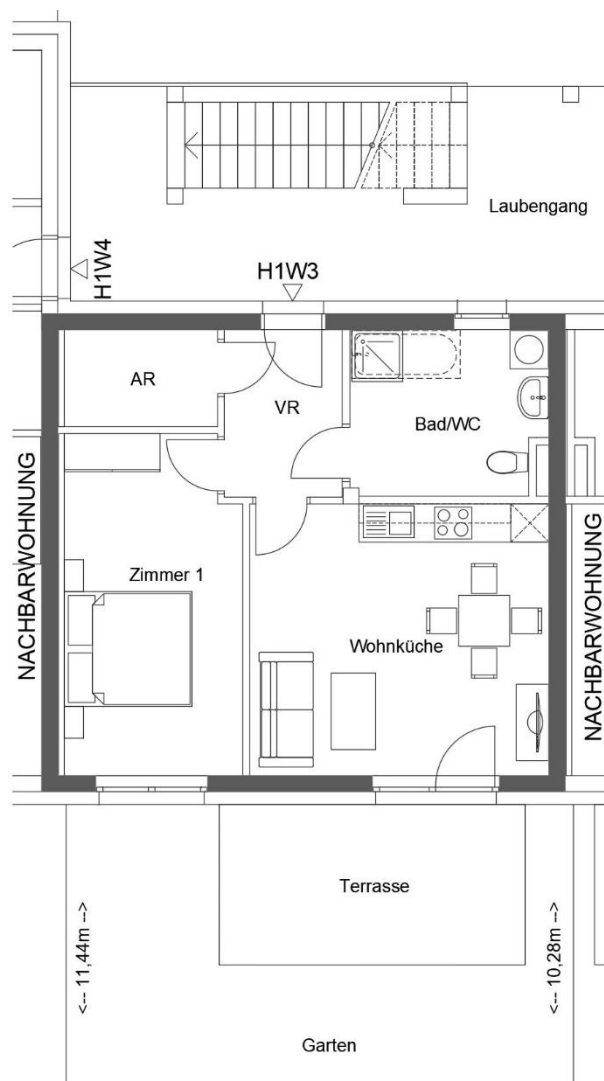
ERDGESCHOSS

NUTZWERT 110/2448

NUTZFLÄCHE

Wohnküche	20,05 m ²	Terrasse überdacht	9,60 m ²
Zimmer 1	14,60 m ²	<u>Terrasse nicht überdacht</u>	<u>2,40 m²</u>
Bad-WC	7,82 m ²	Summe Terrassenfläche	12,00 m ²
Abstellraum	3,66 m ²	Gartenfläche	74,14 m ²
<u>Vorraum</u>	<u>4,90 m²</u>	Kellerersatzraum	5,94 m ²
NUTZFLÄCHE	<u>51,03 m²</u>		

GRUNDRISS



Wohnung anpassbar

Meter



Maßstab

KOSTEN DER WOHNUNG NR. 3/ HAUS 1

EINMALIGER FINANZIERUNGSBETRAG GESAMT ① € 9.031,86

Finanzierungsbeitrag b. Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€	2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€	4.905,63
höchster Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€	1.926,23

MONATLICHE ZAHLUNG

Wohnungsaufwand netto ②	€	235,58
Umsatzsteuer	€	<u>23,56</u>
WOHNUNGS-AUFWAND BRUTTO	€	259,14

Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	25,46
Rücklagenkomponente	€	5,22
Verwaltungskostenbeitrag	€	20,13
Betriebskostenvorauszahlung	€	51,41
Heizkostenvorauszahlung	€	26,03
Umsatzsteuer	€	<u>16,18</u>
	€	144,43

SUMME ① € 403,57

① zuzüglich Kosten für den überdachten Autoabstellplatz (siehe Seite 64).

② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 235,58 , 2. Halbjahr € 237,22 , 3. Halbjahr € 238,90 , 4. Halbjahr € 240,59 , 5. Halbjahr € 242,29 , 6. Halbjahr € 244,02 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.

WOHNUNG NR. 4/ HAUS 1

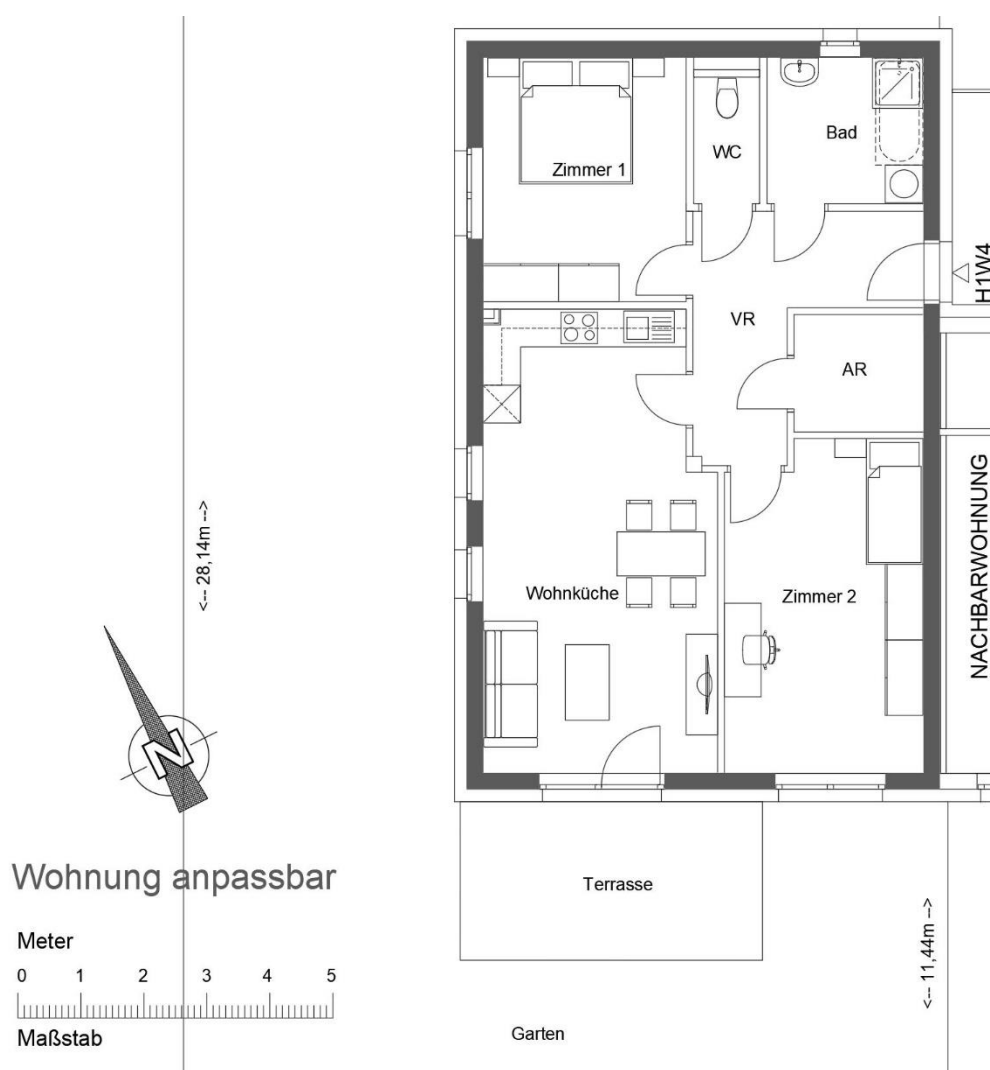
ERDGESCHOSS

NUTZWERT 172/2448

NUTZFLÄCHE

Wohnküche	26,15 m ²	Terrasse überdacht	9,60 m ²
Zimmer 1	12,55 m ²	<u>Terrasse nicht überdacht</u>	<u>2,40 m²</u>
Zimmer 2	16,27 m ²	Summe Terrassenfläche	12,00 m ²
Bad	5,83 m ²	Gartenfläche	221,58 m ²
WC	2,07 m ²	Kellerersatzraum	5,97 m ²
Abstellraum	3,85 m ²		
<u>Vorraum</u>	<u>9,37 m²</u>		
NUTZFLÄCHE	<u>76,09 m²</u>		

GRUNDRISS



KOSTEN DER WOHNUNG NR. 4/ HAUS 1

EINMALIGER FINANZIERUNGSBETRAG GESAMT ① € 14.122,55

Finanzierungsbeitrag b. Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€	2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€	8.910,62
höchster Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€	3.011,93

MONATLICHE ZAHLUNG

Wohnungsaufwand netto ②	€	368,35
Umsatzsteuer	€	<u>36,84</u>
WOHNUNGS-AUFWAND BRUTTO	€	405,19

Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	39,81
Rücklagenkomponente	€	8,16
Verwaltungskostenbeitrag	€	20,13
Betriebskostenvorauszahlung	€	80,38
Heizkostenvorauszahlung	€	38,81
Umsatzsteuer	€	<u>23,79</u>
	€	211,08

SUMME ① € 616,27

① zuzüglich Kosten für den überdachten Autoabstellplatz (siehe Seite 64).

② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 368,35 , 2. Halbjahr € 370,93 , 3. Halbjahr € 373,55 , 4. Halbjahr € 376,19 , 5. Halbjahr € 378,86 , 6. Halbjahr € 381,56 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.

WOHNUNG NR. 5/ HAUS 1

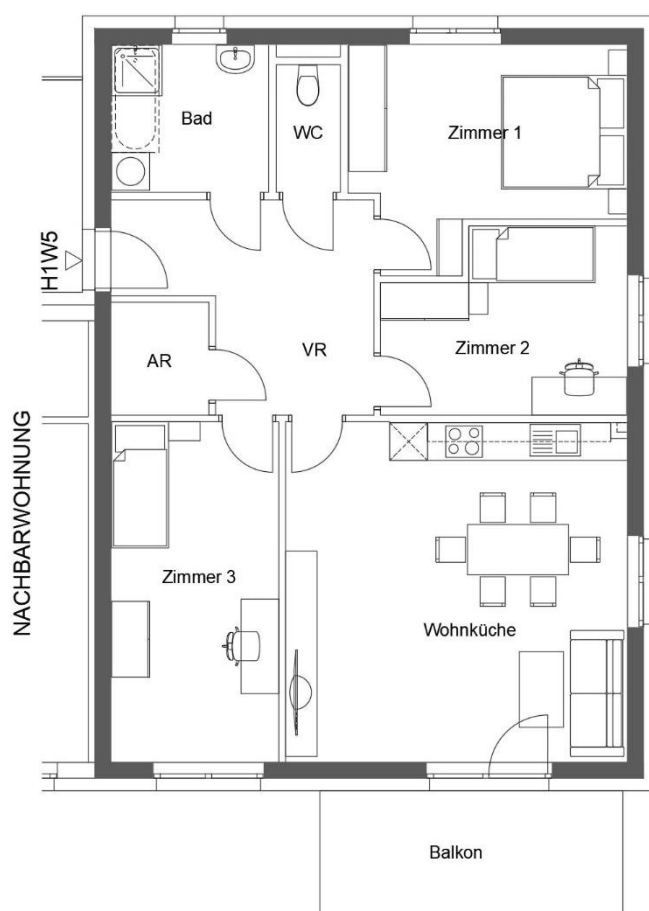
1. OBERGESCHOSS

NUTZWERT 186/2448

NUTZFLÄCHE

Wohnküche	29,11 m ²	Balkon überdacht	9,60 m ²
Zimmer 1	13,23 m ²	Kellerersatzraum	5,97 m ²
Zimmer 2	10,48 m ²		
Zimmer 3	14,39 m ²		
Bad	5,87 m ²		
WC	2,06 m ²		
Abstellraum	2,78 m ²		
Vorraum	11,08 m ²		
NUTZFLÄCHE	<u>89,00 m²</u>		

GRUNDRISS



Wohnung anpassbar

Meter



Maßstab

KOSTEN DER WOHNUNG NR. 5/ HAUS 1

EINMALIGER FINANZIERUNGSBETRAG GESAMT ① € 15.272,06

Finanzierungsbeitrag b. Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€	2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€	9.814,98
höchster Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€	3.257,08

MONATLICHE ZAHLUNG

Wohnungsaufwand netto ②	€	398,34
Umsatzsteuer	€	<u>39,83</u>
WOHNUNGS-AUFWAND BRUTTO	€	438,17

Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	43,05
Rücklagenkomponente	€	8,83
Verwaltungskostenbeitrag	€	20,13
Betriebskostenvorauszahlung	€	86,92
Heizkostenvorauszahlung	€	45,39
Umsatzsteuer	€	<u>26,24</u>
	€	230,56

SUMME ① € 668,73

① zuzüglich Kosten für den überdachten Autoabstellplatz (siehe Seite 64).

② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 398,34 , 2. Halbjahr € 401,12 , 3. Halbjahr € 403,96 , 4. Halbjahr € 406,82 , 5. Halbjahr € 409,70 , 6. Halbjahr € 412,62 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.

WOHNUNG NR. 6/ HAUS 1

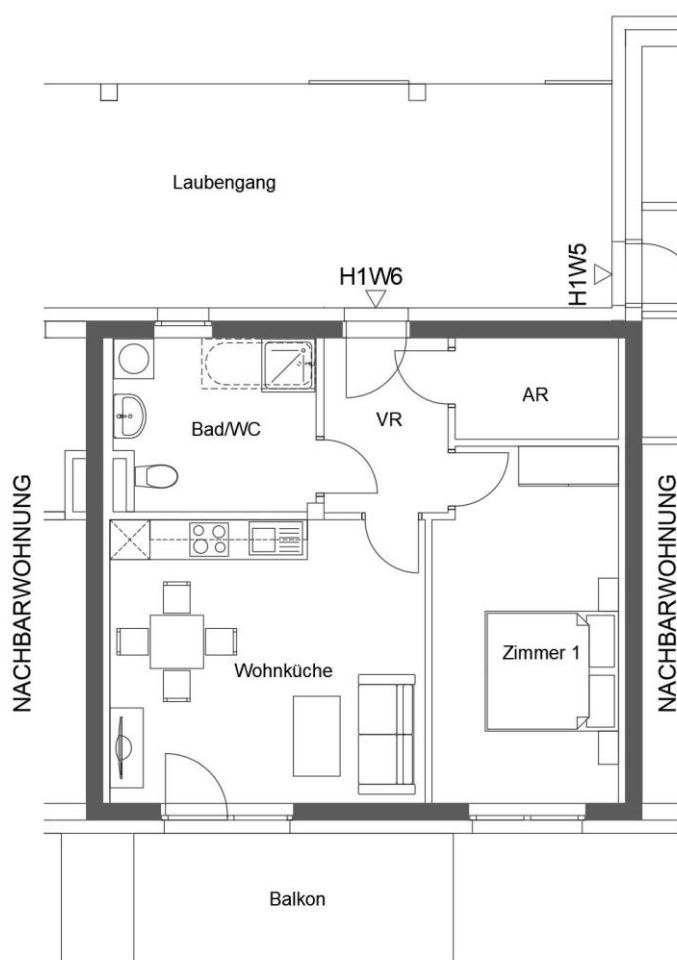
1. OBERGESCHOSS

NUTZWERT 110/2448

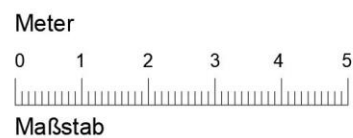
NUTZFLÄCHE

Wohnküche	20,20 m ²	Balkon überdacht	9,60 m ²
Zimmer 1	14,66 m ²	Kellerersatzraum	5,94 m ²
Bad-WC	7,67 m ²		
Abstellraum	3,74 m ²		
<u>Vorraum</u>	<u>4,90 m²</u>		
NUTZFLÄCHE	<u>51,17 m²</u>		

GRUNDRISS



Wohnung anpassbar



KOSTEN DER WOHNUNG NR. 6/ HAUS 1

EINMALIGER FINANZIERUNGSBETRAG GESAMT ① € 9.031,86

Finanzierungsbeitrag b. Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€	2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€	4.905,63
höchster Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€	1.926,23

MONATLICHE ZAHLUNG

Wohnungsaufwand netto ②	€	235,58
Umsatzsteuer	€	<u>23,56</u>
WOHNUNGS-AUFWAND BRUTTO	€	259,14

Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	25,46
Rücklagenkomponente	€	5,22
Verwaltungskostenbeitrag	€	20,13
Betriebskostenvorauszahlung	€	51,41
Heizkostenvorauszahlung	€	26,10
Umsatzsteuer	€	<u>16,19</u>
	€	144,51

SUMME ① € 403,65

① zuzüglich Kosten für den überdachten Autoabstellplatz (siehe Seite 64).

② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 235,58 , 2. Halbjahr € 237,22 , 3. Halbjahr € 238,90 , 4. Halbjahr € 240,59 , 5. Halbjahr € 242,29 , 6. Halbjahr € 244,02 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.

WOHNUNG NR. 7/ HAUS 1

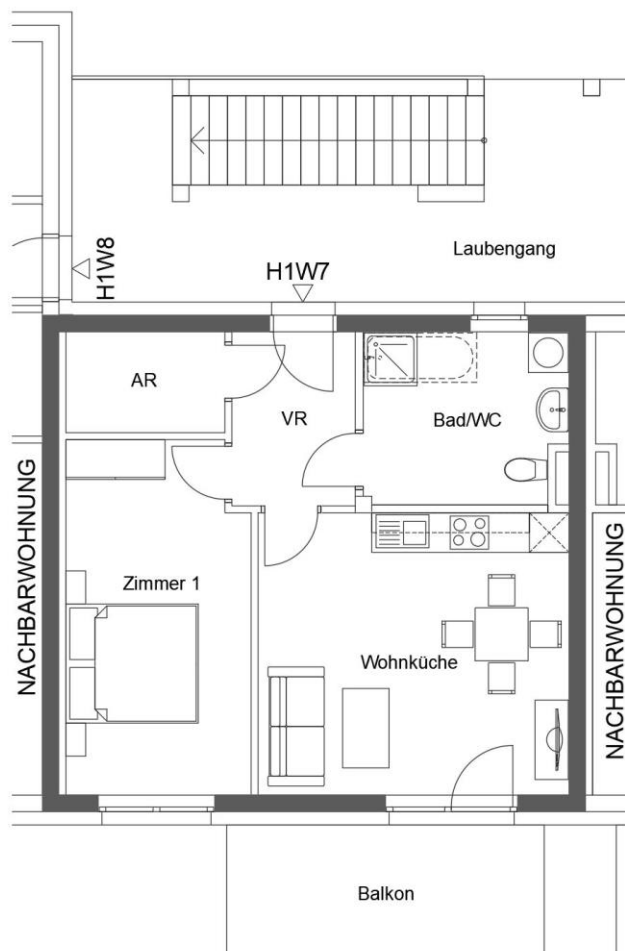
1. OBERGESCHOSS

NUTZWERT 110/2448

NUTZFLÄCHE

Wohnküche	20,05 m ²	Balkon überdacht	9,60 m ²
Zimmer 1	14,60 m ²	Kellerersatzraum	5,94 m ²
Bad-WC	7,82 m ²		
Abstellraum	3,66 m ²		
Vorraum	4,90 m ²		
NUTZFLÄCHE	<u>51,03 m²</u>		

GRUNDRISS



Wohnung anpassbar

Meter



Maßstab

KOSTEN DER WOHNUNG NR. 7/ HAUS 1

EINMALIGER FINANZIERUNGSBETRAG GESAMT ① € 9.031,86

Finanzierungsbeitrag b. Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€	2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€	4.905,63
höchster Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€	1.926,23

MONATLICHE ZAHLUNG

Wohnungsaufwand netto ②	€	235,58
Umsatzsteuer	€	<u>23,56</u>
WOHNUNGS-AUFWAND BRUTTO	€	259,14

Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	25,46
Rücklagenkomponente	€	5,22
Verwaltungskostenbeitrag	€	20,13
Betriebskostenvorauszahlung	€	51,41
Heizkostenvorauszahlung	€	26,03
Umsatzsteuer	€	<u>16,18</u>
	€	144,43

SUMME ① € 403,57

① zuzüglich Kosten für den überdachten Autoabstellplatz (siehe Seite 64).

② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 235,58 , 2. Halbjahr € 237,22 , 3. Halbjahr € 238,90 , 4. Halbjahr € 240,59 , 5. Halbjahr € 242,29 , 6. Halbjahr € 244,02 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.

WOHNUNG NR. 8/ HAUS 1

1. OBERGESCHOSS

NUTZWERT 160/2448

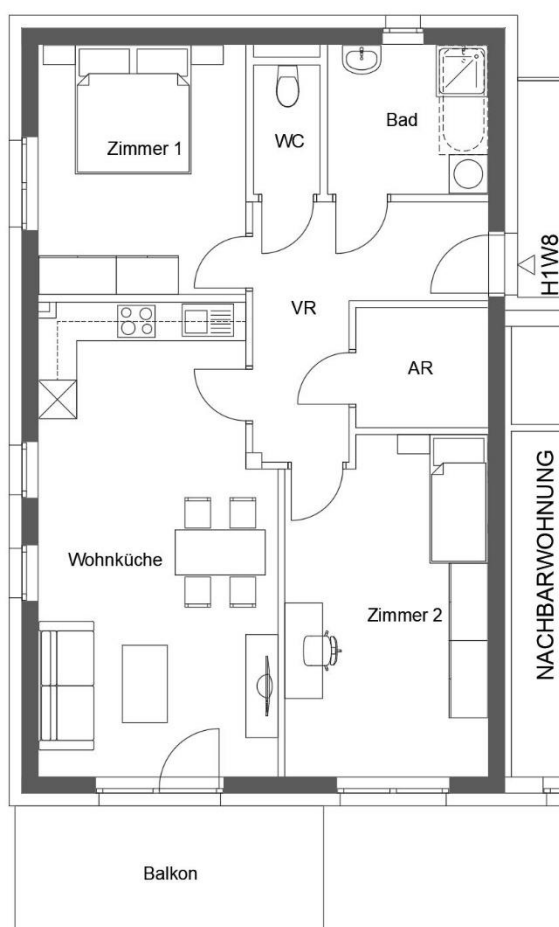
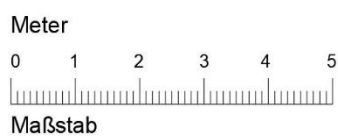
NUTZFLÄCHE

Wohnküche	26,15 m ²	Balkon überdacht	9,60 m ²
Zimmer 1	12,55 m ²	Kellerersatzraum	5,97 m ²
Zimmer 2	16,27 m ²		
Bad	5,83 m ²		
WC	2,07 m ²		
Abstellraum	3,85 m ²		
Vorraum	9,37 m ²		
NUTZFLÄCHE	<u>76,09 m²</u>		

GRUNDRISS



Wohnung anpassbar



KOSTEN DER WOHNUNG NR. 8/ HAUS 1

EINMALIGER FINANZIERUNGSBETRAG GESAMT ① € 13.137,26

Finanzierungsbeitrag b. Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€	2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€	8.135,46
höchster Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€	2.801,80

MONATLICHE ZAHLUNG

Wohnungsaufwand netto ②	€	342,66
Umsatzsteuer	€	<u>34,27</u>
WOHNUNGS-AUFWAND BRUTTO	€	376,93

Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	37,04
Rücklagenkomponente	€	7,59
Verwaltungskostenbeitrag	€	20,13
Betriebskostenvorauszahlung	€	74,77
Heizkostenvorauszahlung	€	38,81
Umsatzsteuer	€	<u>22,81</u>
	€	201,15

SUMME ① € 578,08

① zuzüglich Kosten für den überdachten Autoabstellplatz (siehe Seite 64).

② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 342,66 , 2. Halbjahr € 345,06 , 3. Halbjahr € 347,49 , 4. Halbjahr € 349,95 , 5. Halbjahr € 352,43 , 6. Halbjahr € 354,95 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.

WOHNUNG NR. 1/ HAUS 2

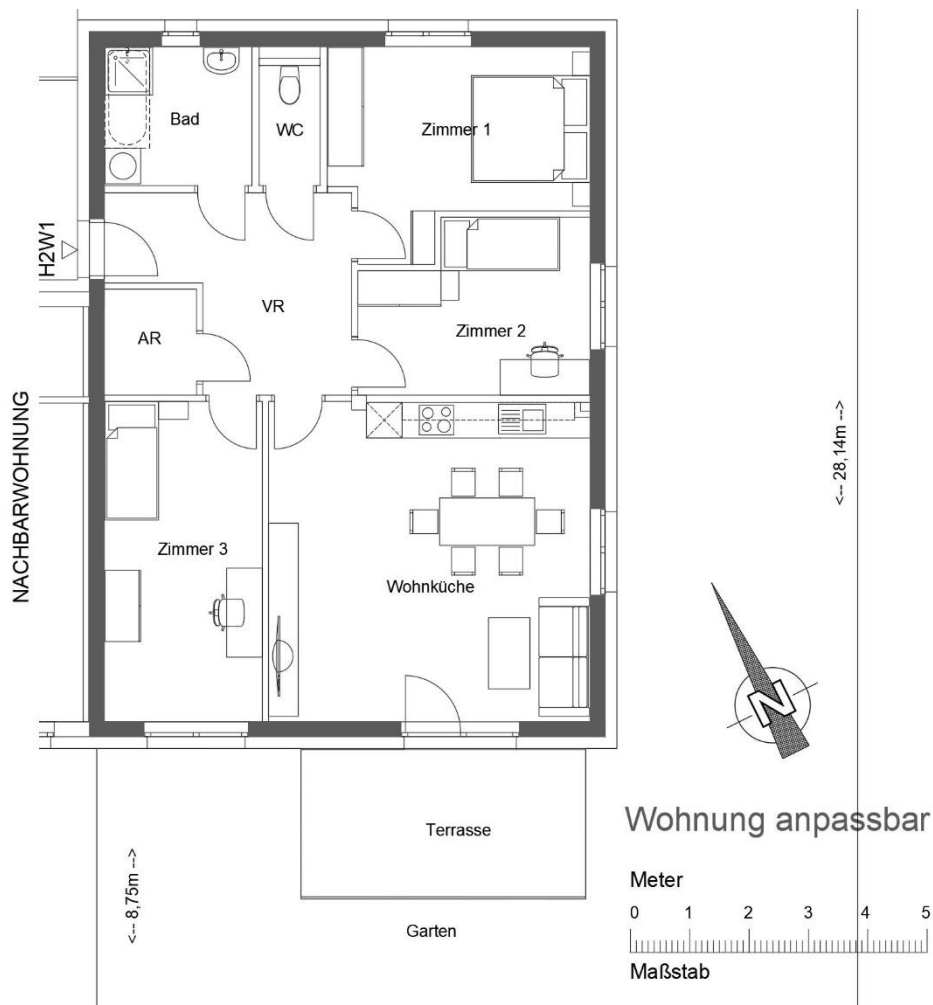
ERDGESCHOSS

NUTZWERT 202/2448

NUTZFLÄCHE

Wohnküche	29,11 m ²	Terrasse überdacht	9,60 m ²
Zimmer 1	13,23 m ²	<u>Terrasse nicht überdacht</u>	<u>2,40 m²</u>
Zimmer 2	10,48 m ²	Summe Terrassenfläche	12,00 m ²
Zimmer 3	14,39 m ²	Gartenfläche	237,96 m ²
Bad	5,87 m ²	Kellerabteil	9,69 m ²
WC	2,06 m ²		
Abstellraum	2,78 m ²		
Vorraum	11,08 m ²		
NUTZFLÄCHE	<u>89,00 m²</u>		

GRUNDRISS



KOSTEN DER WOHNUNG NR. 1/ HAUS 2

EINMALIGER FINANZIERUNGSBETRAG GESAMT ① € 16.585,79

Finanzierungsbeitrag b. Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€ 2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€ 10.848,52
höchster Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€ 3.537,27

MONATLICHE ZAHLUNG

Wohnungsaufwand netto ②	€ 432,59
Umsatzsteuer	<u>€ 43,26</u>
WOHNUNGS-AUFWAND BRUTTO	€ 475,85

Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€ 46,76
Rücklagenkomponente	€ 9,59
Verwaltungskostenbeitrag	€ 20,13
Betriebskostenvorauszahlung	€ 94,40
Heizkostenvorauszahlung	€ 45,39
Umsatzsteuer	<u>€ 27,55</u>
	€ 243,82

SUMME ① € 719,67

① zuzüglich Kosten für den überdachten Autoabstellplatz (siehe Seite 64).

② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 432,59 , 2. Halbjahr € 435,62 , 3. Halbjahr € 438,70 , 4. Halbjahr € 441,80 , 5. Halbjahr € 444,93 , 6. Halbjahr € 448,11 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.

WOHNUNG NR. 2/ HAUS 2

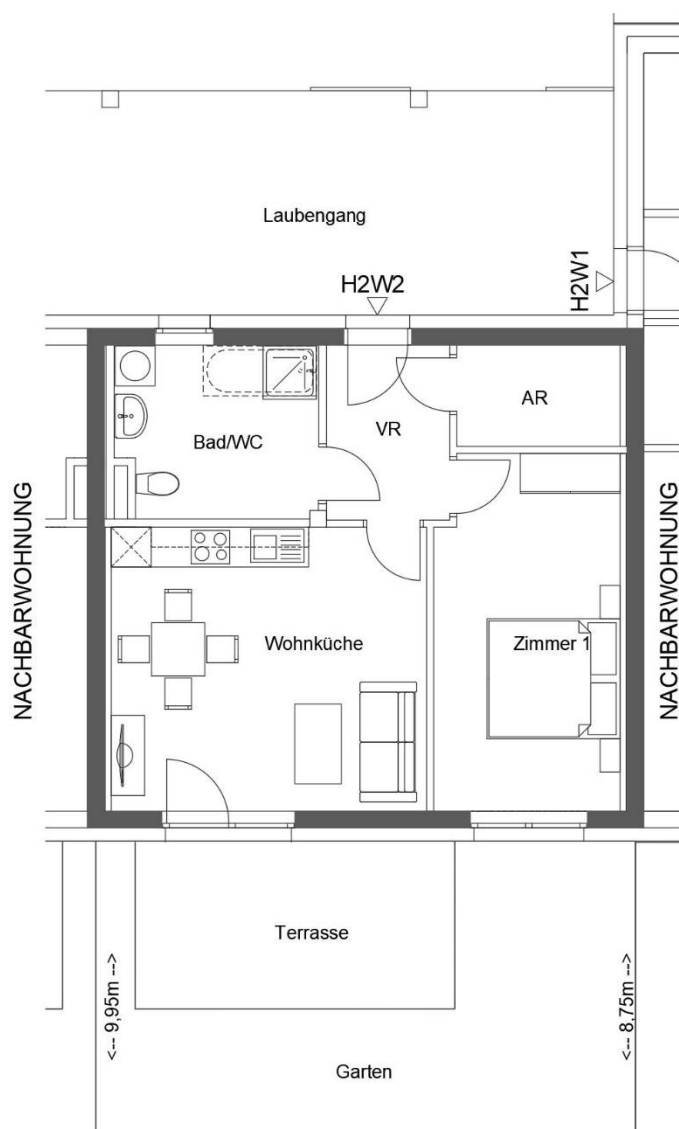
ERDGESCHOSS

NUTZWERT 112/2448

NUTZFLÄCHE

Wohnküche	20,20 m ²	Terrasse überdacht	9,60 m ²
Zimmer 1	14,66 m ²	<u>Terrasse nicht überdacht</u>	<u>2,40 m²</u>
Bad-WC	7,67 m ²	Summe Terrassenfläche	12,00 m ²
Abstellraum	3,74 m ²	Gartenfläche	63,42 m ²
<u>Vorraum</u>	<u>4,90 m²</u>	Kellerabteil	6,17 m ²
NUTZFLÄCHE	<u>51,17 m²</u>		

GRUNDRISS



Wohnung anpassbar

Meter



Maßstab

KOSTEN DER WOHNUNG NR. 2/ HAUS 2

EINMALIGER FINANZIERUNGSBETRAG GESAMT ① € 9.196,08

Finanzierungsbeitrag b. Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€	2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€	5.034,83
höchster Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€	1.961,25

MONATLICHE ZAHLUNG

Wohnungsaufwand netto ②	€	239,86
Umsatzsteuer	€	<u>23,99</u>
WOHNUNGS-AUFWAND BRUTTO	€	263,85

Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	25,93
Rücklagenkomponente	€	5,32
Verwaltungskostenbeitrag	€	20,13
Betriebskostenvorauszahlung	€	52,34
Heizkostenvorauszahlung	€	26,10
Umsatzsteuer	€	<u>16,36</u>
	€	146,18

SUMME ① € 410,03

① zuzüglich Kosten für den überdachten Autoabstellplatz (siehe Seite 64).

② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 239,86 , 2. Halbjahr € 241,54 , 3. Halbjahr € 243,24 , 4. Halbjahr € 244,96 , 5. Halbjahr € 246,70 , 6. Halbjahr € 248,46 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.

WOHNUNG NR. 3/ HAUS 2

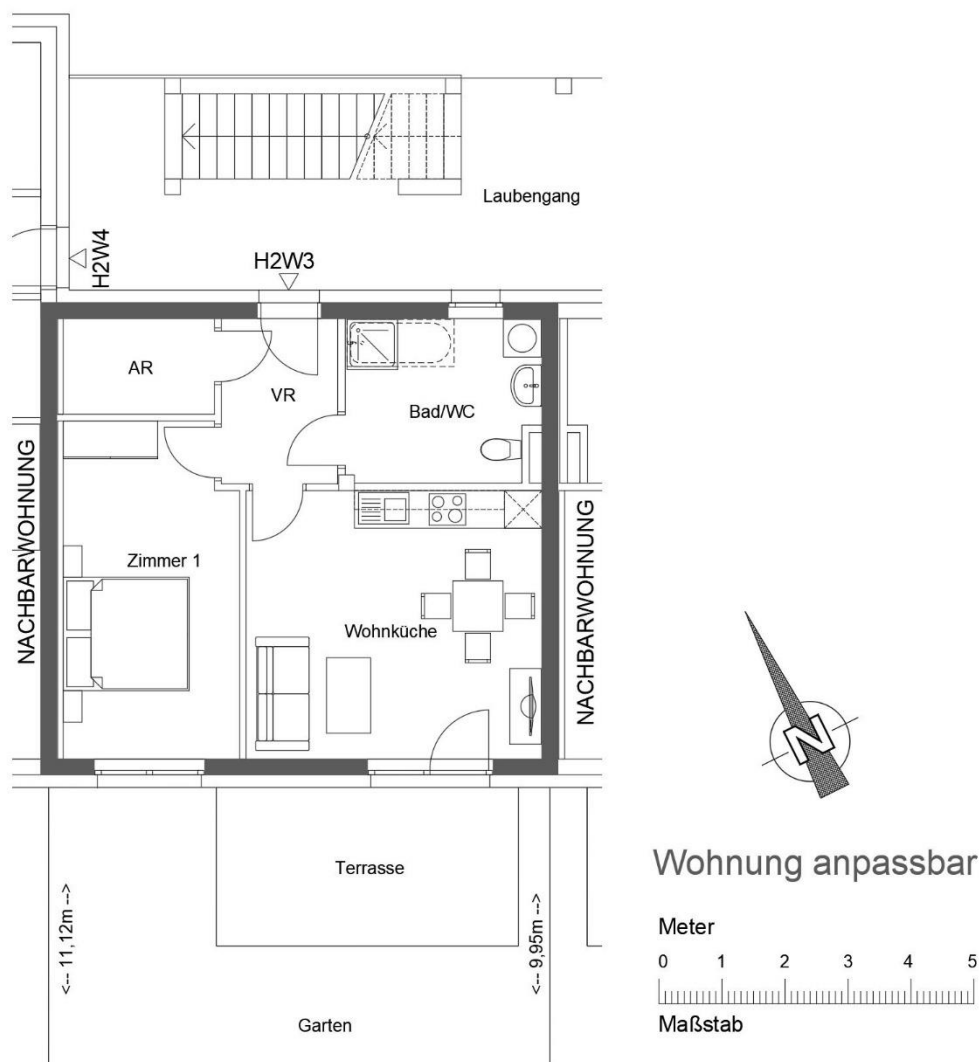
ERDGESCHOSS

NUTZWERT 112/2448

NUTZFLÄCHE

Wohnküche	20,05 m ²	Terrasse überdacht	9,60 m ²
Zimmer 1	14,60 m ²	<u>Terrasse nicht überdacht</u>	<u>2,40 m²</u>
Bad-WC	7,82 m ²	Summe Terrassenfläche	12,00 m ²
Abstellraum	3,66 m ²	Gartenfläche	71,52 m ²
<u>Vorraum</u>	<u>4,90 m²</u>	Kellerabteil	5,31 m ²
NUTZFLÄCHE	<u>51,03 m²</u>		

GRUNDRISS



KOSTEN DER WOHNUNG NR. 3/ HAUS 2

EINMALIGER FINANZIERUNGSBETRAG GESAMT ① € 9.196,08

Finanzierungsbeitrag b. Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€	2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€	5.034,83
höchster Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€	1.961,25

MONATLICHE ZAHLUNG

Wohnungsaufwand netto ②	€	239,86
Umsatzsteuer	€	<u>23,99</u>
WOHNUNGS-AUFWAND BRUTTO	€	263,85

Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	25,93
Rücklagenkomponente	€	5,32
Verwaltungskostenbeitrag	€	20,13
Betriebskostenvorauszahlung	€	52,34
Heizkostenvorauszahlung	€	26,03
Umsatzsteuer	€	<u>16,35</u>
	€	146,10

SUMME ① € 409,95

① zuzüglich Kosten für den überdachten Autoabstellplatz (siehe Seite 64).

② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 239,86 , 2. Halbjahr € 241,54 , 3. Halbjahr € 243,24 , 4. Halbjahr € 244,96 , 5. Halbjahr € 246,70 , 6. Halbjahr € 248,46 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.

WOHNUNG NR. 4/ HAUS 2

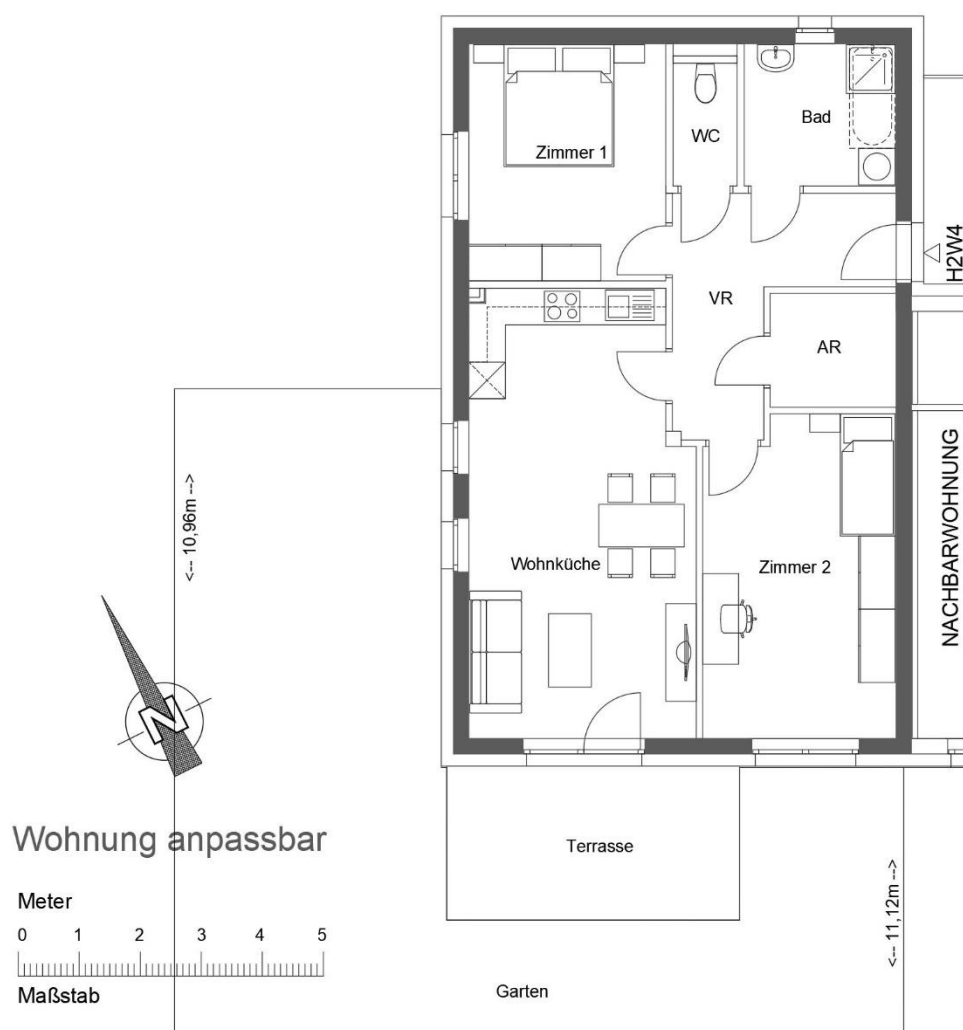
ERDGESCHOSS

NUTZWERT 168/2448

NUTZFLÄCHE

Wohnküche	26,15 m ²	Terrasse überdacht	9,60 m ²
Zimmer 1	12,55 m ²	<u>Terrasse nicht überdacht</u>	<u>2,40 m²</u>
Zimmer 2	16,27 m ²	Summe Terrassenfläche	12,00 m ²
Bad	5,83 m ²	Gartenfläche	139,29 m ²
WC	2,07 m ²	Kellerabteil	5,75 m ²
Abstellraum	3,85 m ²		
<u>Vorraum</u>	<u>9,37 m²</u>		
NUTZFLÄCHE	<u>76,09 m²</u>		

GRUNDRISS



KOSTEN DER WOHNUNG NR. 4/ HAUS 2

EINMALIGER FINANZIERUNGSBETRAG GESAMT ① € **13.794,12**

Finanzierungsbeitrag b. Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€	2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€	8.652,24
höchster Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€	2.941,88

MONATLICHE ZAHLUNG

Wohnungsaufwand netto ②	€	359,78
Umsatzsteuer	€	<u>35,98</u>
WOHNUNGSaufwand BRUTTO	€	395,76

Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	38,89
Rücklagenkomponente	€	7,97
Verwaltungskostenbeitrag	€	20,13
Betriebskostenvorauszahlung	€	78,51
Heizkostenvorauszahlung	€	38,81
Umsatzsteuer	€	<u>23,46</u>
	€	207,77

SUMME ① € **603,53**

① zuzüglich Kosten für den überdachten Autoabstellplatz (siehe Seite 64).

② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 359,78 , 2. Halbjahr € 362,30 , 3. Halbjahr € 364,86 , 4. Halbjahr € 367,44 , 5. Halbjahr € 370,04 , 6. Halbjahr € 372,68 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.

WOHNUNG NR. 5/ HAUS 2

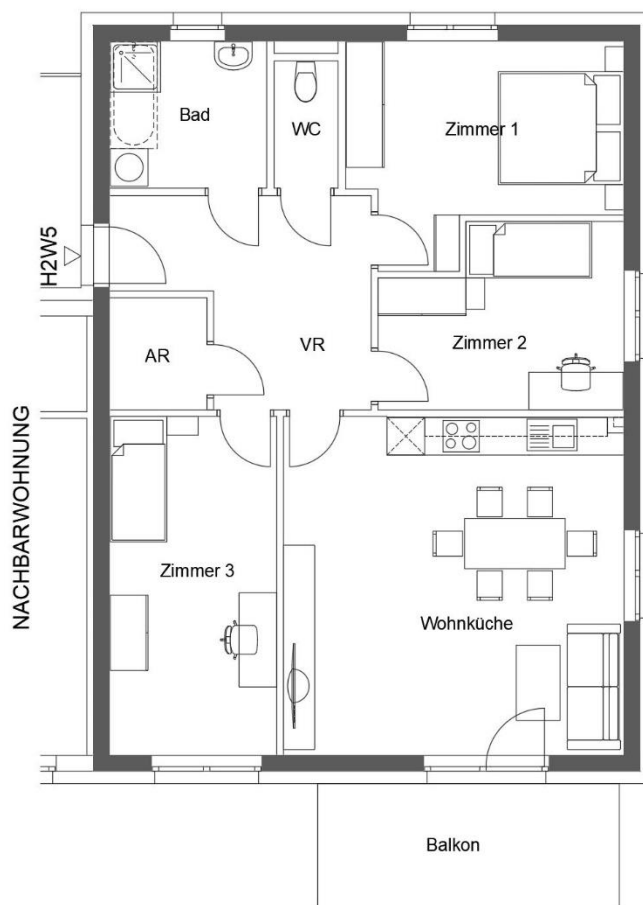
1. OBERGESCHOSS

NUTZWERT 188/2448

NUTZFLÄCHE

Wohnküche	29,11 m ²	Balkon überdacht	9,60 m ²
Zimmer 1	13,23 m ²	Kellerabteil	9,69 m ²
Zimmer 2	10,48 m ²		
Zimmer 3	14,39 m ²		
Bad	5,87 m ²		
WC	2,06 m ²		
Abstellraum	2,78 m ²		
Vorraum	11,08 m ²		
NUTZFLÄCHE	<u>89,00 m²</u>		

GRUNDRISS



Wohnung anpassbar

Meter



Maßstab

KOSTEN DER WOHNUNG NR. 5/ HAUS 2

EINMALIGER FINANZIERUNGSBETRAG GESAMT ① € 15.436,28

Finanzierungsbeitrag b. Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€	2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€	9.944,17
höchster Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€	3.292,11

MONATLICHE ZAHLUNG

Wohnungsaufwand netto ②	€	402,62
Umsatzsteuer	€	<u>40,26</u>
WOHNUNGS-AUFWAND BRUTTO	€	442,88

Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	43,52
Rücklagenkomponente	€	8,92
Verwaltungskostenbeitrag	€	20,13
Betriebskostenvorauszahlung	€	87,86
Heizkostenvorauszahlung	€	45,39
Umsatzsteuer	€	<u>26,41</u>
	€	232,23

SUMME ① € 675,11

① zuzüglich Kosten für den überdachten Autoabstellplatz (siehe Seite 64).

② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 402,62 , 2. Halbjahr € 405,44 , 3. Halbjahr € 408,30 , 4. Halbjahr € 411,19 , 5. Halbjahr € 414,10 , 6. Halbjahr € 417,06 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.

WOHNUNG NR. 6/ HAUS 2

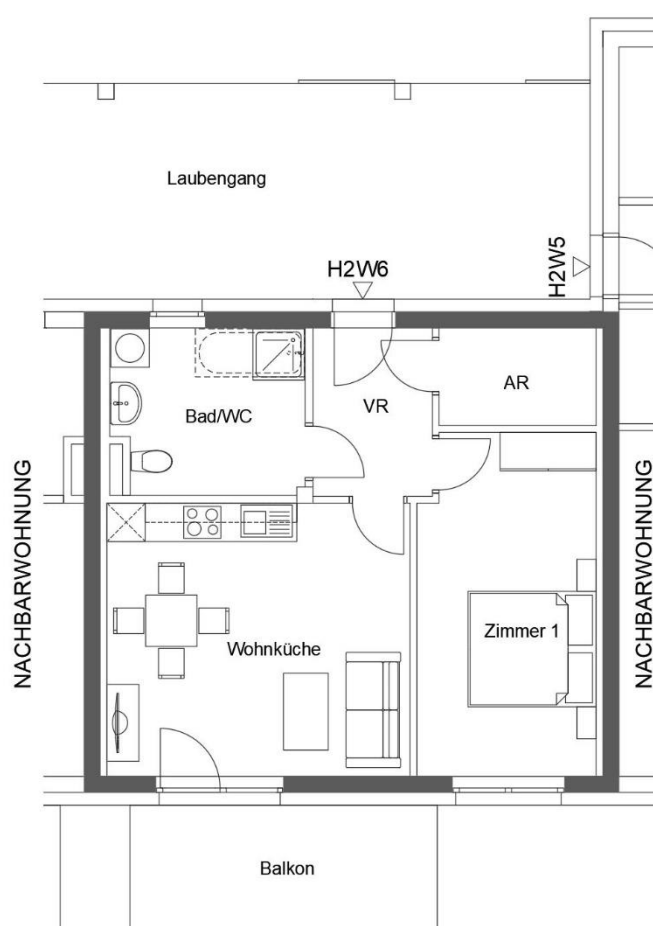
1. OBERGESCHOSS

NUTZWERT 110/2448

NUTZFLÄCHE

Wohnküche	20,20 m ²	Balkon überdacht	9,60 m ²
Zimmer 1	14,66 m ²	Kellerabteil	5,75 m ²
Bad-WC	7,67 m ²		
Abstellraum	3,74 m ²		
Vorraum	4,90 m ²		
NUTZFLÄCHE	<u>51,17 m²</u>		

GRUNDRISS



Wohnung anpassbar

Meter



Maßstab

KOSTEN DER WOHNUNG NR. 6/ HAUS 2

EINMALIGER FINANZIERUNGSBETRAG GESAMT ① € 9.031,86

Finanzierungsbeitrag b. Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€	2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€	4.905,63
höchster Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€	1.926,23

MONATLICHE ZAHLUNG

Wohnungsaufwand netto ②	€	235,58
Umsatzsteuer	€	<u>23,56</u>
WOHNUNGS-AUFWAND BRUTTO	€	259,14

Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	25,46
Rücklagenkomponente	€	5,22
Verwaltungskostenbeitrag	€	20,13
Betriebskostenvorauszahlung	€	51,41
Heizkostenvorauszahlung	€	26,10
Umsatzsteuer	€	<u>16,19</u>
	€	144,51

SUMME ① € 403,65

① zuzüglich Kosten für den überdachten Autoabstellplatz (siehe Seite 64).

② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 235,58 , 2. Halbjahr € 237,22 , 3. Halbjahr € 238,90 , 4. Halbjahr € 240,59 , 5. Halbjahr € 242,29 , 6. Halbjahr € 244,02 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.

WOHNUNG NR. 7/ HAUS 2

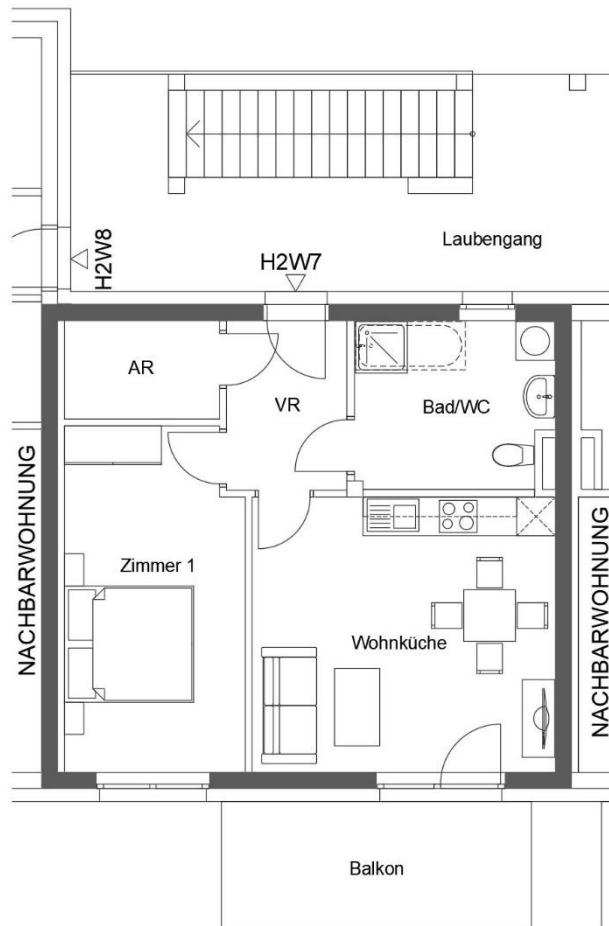
1. OBERGESCHOSS

NUTZWERT 110/2448

NUTZFLÄCHE

Wohnküche	20,05 m ²	Balkon überdacht	9,60 m ²
Zimmer 1	14,60 m ²	Kellerabteil	5,33 m ²
Bad-WC	7,82 m ²		
Abstellraum	3,66 m ²		
Vorraum	4,90 m ²		
NUTZFLÄCHE	<u>51,03 m²</u>		

GRUNDRISS



Wohnung anpassbar

Meter



Maßstab

KOSTEN DER WOHNUNG NR. 7/ HAUS 2

EINMALIGER FINANZIERUNGSBETRAG GESAMT ① € 9.031,86

Finanzierungsbeitrag b. Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€	2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€	4.905,63
höchster Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€	1.926,23

MONATLICHE ZAHLUNG

Wohnungsaufwand netto ②	€	235,58
Umsatzsteuer	€	<u>23,56</u>
WOHNUNGS-AUFWAND BRUTTO	€	259,14

Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	25,46
Rücklagenkomponente	€	5,22
Verwaltungskostenbeitrag	€	20,13
Betriebskostenvorauszahlung	€	51,41
Heizkostenvorauszahlung	€	26,03
Umsatzsteuer	€	<u>16,18</u>
	€	144,43

SUMME ① € 403,57

① zuzüglich Kosten für den überdachten Autoabstellplatz (siehe Seite 64).

② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 235,58 , 2. Halbjahr € 237,22 , 3. Halbjahr € 238,90 , 4. Halbjahr € 240,59 , 5. Halbjahr € 242,29 , 6. Halbjahr € 244,02 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.

WOHNUNG NR. 8/ HAUS 2

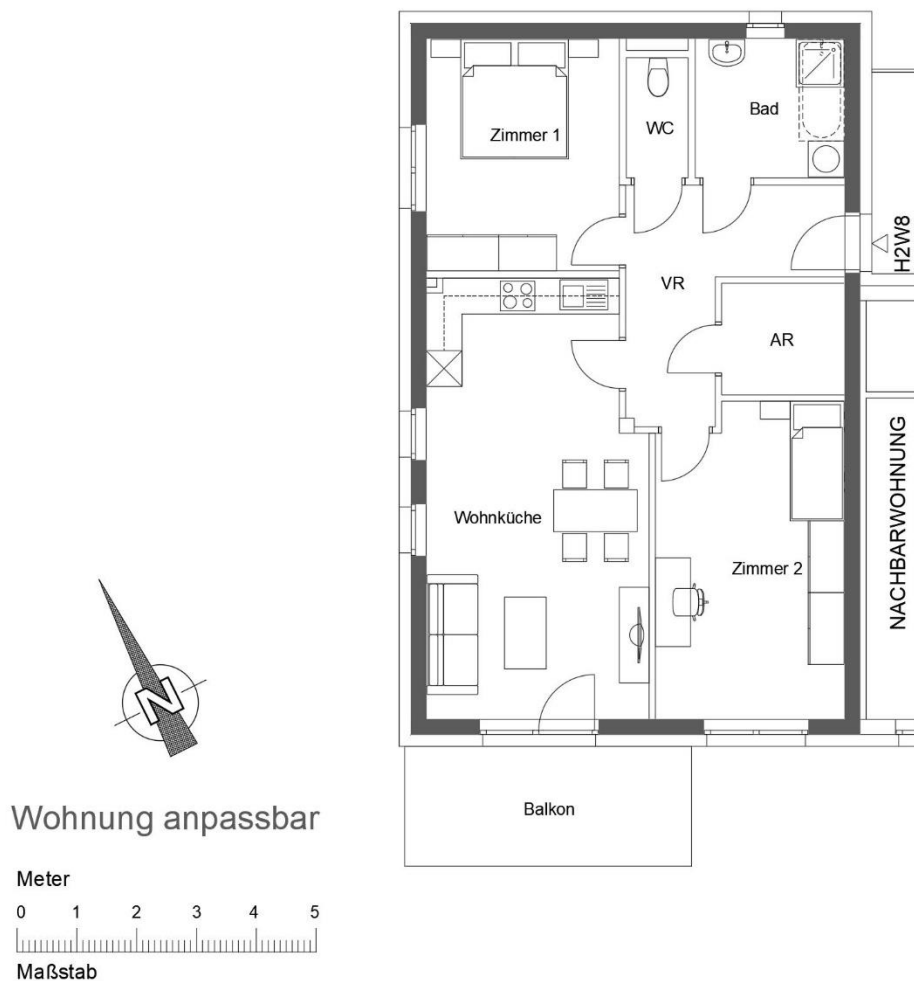
1. OBERGESCHOSS

NUTZWERT 160/2448

NUTZFLÄCHE

Wohnküche	26,15 m ²	Balkon überdacht	9,60 m ²
Zimmer 1	12,55 m ²	Kellerabteil	5,31 m ²
Zimmer 2	16,27 m ²		
Bad	5,83 m ²		
WC	2,07 m ²		
Abstellraum	3,85 m ²		
Vorraum	9,37 m ²		
NUTZFLÄCHE	<u>76,09 m²</u>		

GRUNDRISS



KOSTEN DER WOHNUNG NR. 8/ HAUS 2

EINMALIGER FINANZIERUNGSBETRAG GESAMT ① € 13.137,26

Finanzierungsbeitrag b. Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€	2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€	8.135,46
höchster Finanzierungsbeitrag nach Bezug	€	2.801,80

MONATLICHE ZAHLUNG

Wohnungsaufwand netto ②	€	342,66
Umsatzsteuer	€	<u>34,27</u>
WOHNUNGS-AUFWAND BRUTTO	€	376,93

Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	37,04
Rücklagenkomponente	€	7,59
Verwaltungskostenbeitrag	€	20,13
Betriebskostenvorauszahlung	€	74,77
Heizkostenvorauszahlung	€	38,81
Umsatzsteuer	€	<u>22,81</u>
	€	201,15

SUMME ① € 578,08

① zuzüglich Kosten für den überdachten Autoabstellplatz (siehe Seite 64).

② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 342,66 , 2. Halbjahr € 345,06 , 3. Halbjahr € 347,49 , 4. Halbjahr € 349,95 , 5. Halbjahr € 352,43 , 6. Halbjahr € 354,95 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.

ÜBERDACHTER AUTOABSTELLPLATZ

NUTZWERT 8/2448

GRÖßE: 2,50M X 5,00M

KOSTEN DES AUTOEINSTELLPLATZES

EINMALIGER FINANZIERUNGSBEITRAG GESAMT	€	656,86
--	---	--------

MONATLICHE ZAHLUNG

Nutzungsentgelt netto ①	€	18,98
-------------------------	---	-------

Umsatzsteuer	€	3,80
--------------	---	------

NUTZUNGSENTGELT BRUTTO	€	22,78
------------------------	---	-------

Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	1,85
--------------------------------------	---	------

Rücklagenkomponente	€	0,42
---------------------	---	------

Verwaltungskostenbeitrag	€	4,03
--------------------------	---	------

Betriebskostenvorauszahlung	€	3,74
-----------------------------	---	------

Umsatzsteuer	€	<u>2,12</u>
--------------	---	-------------

	€	12,15
--	---	-------

SUMME	€	<u><u>34,93</u></u>
-------	---	---------------------

① Zum Zeitpunkt der Kalkulation (22.11.2021) betrug der variable Zinssatz (halbjährliche Anpassung!) 1% p.a. dekursiv. Das Nutzungsentgelt unterliegt daher den Zinssatzschwankungen und kann sich dieses dementsprechend halbjährlich ändern. Es wird darauf hingewiesen, dass das Land Steiermark die Abstellplätze nicht fördert.

ANMELDESCHEIN

FÜR EINE MIETWOHNUNG MIT KAUFPTION

INKL. ÜBERDACHTEM AUTOABSTELLPLATZ

16– FAM. HAUS KIRCHBERG AN DER RAAB B, KIRCHBERG 314/ 315

Ich (Wir) melde(n) mich (uns) für **Haus** _____ **Wohnung-Nr.** _____ an.

Alternativ-Wohnungen: _____

Mir (Uns) ist bekannt, dass sowohl eine Einzelperson wie auch ein Ehepaar/ Lebensgefährten gemeinsam Nutzungsberechtigte(r) werden kann/ können. Dies ist bei der nachstehenden Anmeldung bereits berücksichtigt.

**Einzelperson soll Nutzungs-
berechtigter werden**

**Ehepaar/Lebensgefährten/eingetragene
Partner soll(en) Nutzungsberechtigte(r)
werden**

Vorname _____

Zuname _____

Postleitzahl, Ort _____

Straße _____

geb. am _____

Beruf _____

Staatsbürgerschaft _____

beschäftigt bei _____

Bitte wenden!

Familienstand: ☐ ledig ☐ verheiratet

☐ verwitwet ☐ geschieden

Telefonnummer: _____ Email-Adresse: _____
(tagsüber erreichbar)

In dieser Wohnung werden nachstehende Personen wohnen:

Vor- und Zuname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsgrad zum Nutzungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift

(Einzelperson/ Ehepaar/ Lebensgefährten/ eingetragene Partner)